

Zwei Seiten der Medaille:

# Ein Termin ist ein gegenseitiges Versprechen



Bild: © PhotoEuphoria – www.fotosearch.de

**Vorabprüfung der  
Quartalsabrechnung für I/2018**

Seite XI

**Laborreform – Änderung  
des EBM zum 1. April 2018**

Seite XII

**Neu im Mitgliederportal: der  
Honorarbrief auf einen Blick**

Seite XV

# Das Mitgliederportal der KV Sachsen

Information, Kommunikation und Datenaustausch  
im Sicheren Netz der KVen (SNK) nur für  
Ärzte und Psychotherapeuten

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

**KVS** KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS **MITGLIEDERPORTAL**

Startseite | Abrechnungsabgabe | Honorarunterlagen | Dokumente | Logout

Nutzername: a0000000 [Feedback](#)

Herzlich Willkommen

**Startseite und Service**

- aktuelle Informationen zum Mitgliederportal
- Abwesenheits- und Vertretungsmeldung
- individuelle Kennwortänderung
- Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) registrieren
- Zugänge für das Praxispersonal vergeben und pflegen
- KV-Connect-E-Mail-Konten anlegen

**Abrechnungsabgabe**

- Vorabprüfung der Abrechnung mit Korrekturhinweisen
- Online-Abrechnung
- Abgabeübersicht
- Dokumentationsabgabe
- Erklärung zur Abrechnung
- Übersicht über erwartete und erfolgte Einreichungen

**Honorarunterlagen**

- Honorarunterlagen (letztes Quartal) online
- RLV-Mitteilung online
- Dokumentenrecherche zur Suche in allen vorhandenen Honorarunterlagen

**Dokumente**

- Nach Themen sortierte Formulare, Anträge und Dokumente zum Herunterladen

**Weitere Dienste**

- selektive Auskunft zur DMP-Teilnahme Versicherter
- Suche nach Kontaktpersonen der verschiedenen Krankenkassen zum DMP
- Arztsuche: erweitert um genehmigungspflichtige Leistungen, besondere Behandlungsangebote
- u. a.

**Ansprechpartner:**  
**EDV-Support für Mitglieder**  
Tel.: 0341 23493-737  
Fax: 0341 23493-738  
safenet@kvsachsen.de

**Hilfe**

- [Konfiguration](#)
- [Sicherheitshinweise](#)
- [Dokumentation Mitgliederportal](#)

**Ihre Ansprechpartner**

- EDV-Support für Mitglieder  
Tel.: 0341 23493-737  
Fax: 0341 23493-738

# Inhalt

## Editorial

- 2 Zwei Seiten der Medaille:  
Ein Termin ist ein gegenseitiges Versprechen

## Standpunkt

- 4 Brauchen wir etwas mehr Optimismus?

## In eigener Sache

- 5 Ungemach und dessen Vermeidung

## Nachwuchsförderung

- 6 Arzt in Sachsen: Informationsveranstaltung  
für Ärzte in Weiterbildung

## Nachrichten

- 8 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum neu gestalten
- 9 Bereitschaftsdienst: Multimediale Plattform für Patienten  
geschaffen
- 10 Für Verbesserungen in der Versorgung qualifizieren
- 15 Keine Spur von „Budgetferien“

- 16 Kompetenzzentrum: Weiterbildung in der Allgemeinmedizin  
im Fokus

- 17 Darauf ist Verlass: Hohe Kompetenz und Qualität der  
vertragsärztlichen Versorgung

## Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 11 Dresden: Fortbildung am 18. April „Schmerztherapie und  
ihre Besonderheiten bei onkologischen Patienten“

- 12 Chemnitz: „Initiative Hausärzte für Chemnitz“: dringend  
weiterbildungsbefugte Praxen benötigt

- 14 Chemnitz: Informationsveranstaltung „KV vor Ort“  
für den Bereich Mittelsachsen

- 14 Dresden: Existenzgründer- und Praxisabgebtag

- 20 Dresden: 13. Sommernachtsball am 9. Juni 2018

## Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 18

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Sicherstellung

- I Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

## Zulassungsbeschränkungen

- III Bekanntmachung

## Abrechnung

- X Quartalsabrechnung nur noch online oder per Post
- XI Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für I/2018
- XII Laborreform – Änderung des EBM zum 1. April 2018
- XIV Auszahlung der Erstattungspauschalen  
für die Telematikinfrastruktur
- XV Neu im Mitgliederportal: der Honorarbrief auf einen Blick

## Veranlasste Leistungen

- XVI Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch
- XVI Zielwertprüfung – die neue Form der  
Wirtschaftlichkeitsprüfung im Arzneimittelbereich

## Beilagen

- Einladung 9. Mitteldeutsches Infektiologie Update  
PVS-Inside

- XVII Sichere Verwahrung von Rezepten: Was tun bei Verlust?

## Vertragswesen

- XVII Vertrag RheumaAktiv: Verwendung der Screeningbögen
- XVIII Anpassung Arzneimittelvereinbarung 2018
- XVIII Vertrag AOK PRIMA PLUS – einfacheres Vergütungsmodell

## Fortbildung

- XIX Fortbildungsangebote der KV Sachsen  
im April und Mai 2018

## Prüfungsstelle

- XXII Richtgrößenprüfung durch Zielwertprüfung ersetzt

## Personalia

- XXIII In Trauer um unsere Kollegen

- Beilage der Sächsischen Landesärztekammer

# Zwei Seiten der Medaille: Ein Termin ist ein gegenseitiges Versprechen



Dr. Sylvia Krug  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende

„Wie viele zusätzliche und damit schnellere Arzttermine werden durch diesen Aufwand geschaffen?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kürzlich las ich in verschiedenen Publikationen zwei Dinge, die mich sehr nachdenklich gemacht haben und die zwei Seiten einer Medaille zeigen.

## Der Patient

Unterschiedliche Interessenvertreter haben sich in den Monaten politischer Sondierungen mit immer neuen Vorschlägen zu Wort gemeldet, was denn künftig wie zu lösen sei. Auch Vertreter der Patienten taten dies in der Hoffnung, dass ihre Vorschläge in einem Koalitionspapier Platz finden. Das ist ihr gutes demokratisches Recht. Interessenvertreter, gern auch Lobbyisten genannt, sollten dabei aber immer im Blick haben, was ihrer Klientel wirklich nutzt.

Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, kritisiert immer wieder die Praxis der Vermittlung von Arztterminen durch die Servicestellen der KVen. Die KVen machten es den Patienten schwer, diese Stellen zu erreichen. „Deshalb ist es notwendig, die Kassenärzte gesetzlich dazu zu zwingen, eine einheitliche bundesweite Rufnummer einzurichten, die werktags zehn Stunden zu erreichen ist“, sagte Brysch dem Evangelischen Pressedienst Anfang dieses Jahres.

Angenommen, dieser Vorschlag wäre tatsächlich umzusetzen: Die KVen müssten ihr Personal in den Terminservicestellen deutlich aufstocken, damit diese in die Lage versetzt würden, noch umfänglicher in den Praxen im Auftrag der Patienten um freie Termine nachsuchen zu können. Außerdem würden durch die zunehmende Zahl der Anrufe in den Arztpraxen Kapazitäten unnötig gebunden und der medizinischen Versorgung entzogen. Damit werden Mittel aus der medizinischen Versorgung in zusätz-

liche Verwaltung verschoben. Da es bekanntlich ein Kapazitätsproblem gibt und der Ärztemangel bekannt ist, wäre der Effekt minimal und der Aufwand zu hoch. Die Schlüsselfrage lautet hier: Wie viele zusätzliche und damit schnellere Arzttermine werden durch diesen Aufwand geschaffen?

## Der Arzt

Parallel beklagen insbesondere fachärztliche Kollegen die zunehmende Terminuntreue ihrer Patienten. So hatte die KBV bereits im Jahr 2014 durch das Meinungsforschungsinstitut Infas eine repräsentative Umfrage unter rund 1.000 Ärzten durchführen lassen. Hierbei gaben die Befragten an, dass 10 Prozent der Termine aufgrund von Absagen nicht zustande kommen und dass weitere 10 Prozent an vergebenen Terminen ohne Absage nicht wahrgenommen worden seien. Dem Vorstand der KV Sachsen liegen auch aktuelle Informationen sächsischer Ärzte vor, die das für ihre jeweiligen Praxen beklagen und belegen.

Offenbar sind sich die Patienten nicht darüber im Klaren, dass sie damit den selbst beklagten Zustand verschlimmern. Der bestellte und ungenutzte Termin hätte einem anderen Patienten geholfen und verursacht außerdem Kosten durch Verdienstausschlag und vorgehaltene technische und personelle Kapazitäten. Natürlich wäre es vernünftig, durch den Gesetzgeber auch Patienten in die Pflicht zu nehmen. In Südtirol beispielsweise werden vom Patienten 35 Euro für einen nicht rechtzeitig abgesagten Termin verlangt. Hier lautet die Schlüsselfrage:

Wie viele Arzttermine, die schneller an einen akut erkrankten Patienten vermittelt werden könnten, werden dadurch vernichtet?

Wie viele schnellere Arzttermine werden dadurch vernichtet?

#### Die Quintessenz

Durch die Einführung der Kennzeichnung ABC auf dem Überweisungsschein und des Neupatientenmodells hat die KV Sachsen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine pragmatische und praktikable Lösung gefunden, die genau dort unterstützt, wo es besonders nötig ist und aber auch die eigene Initiative und Verantwortung des Patienten einfordert. Alle Beteiligten können sich hier mit Augenmaß einbringen. Die Vorstellung, dass auch hausärztliche Termine vermittelt werden sollen, führt dieses System ad absurdum, da der Patient richtigerweise **seinen** und nicht **einen** Hausarzt konsultieren möchte.

Grundsätzlich gilt, wie es eine niedergelassene Gynäkologin formuliert hat: Ein Termin ist ein gegenseitiges Versprechen!

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich



Ihre Sylvia Krug

# Brauchen wir etwas mehr Optimismus?



Dipl.-Med. Axel Stelzner  
Bezirksgeschäftsstellenleiter  
Chemnitz

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die folgenden Gedanken bringe ich in einer ruhigen Phase eines 24-Stunden-Notarzteinsatzdienstes am frühen Morgen in der Rettungswache zu Papier. Wie viele andere Kollegen in Ambulanz oder Klinik auch, habe ich mir die vergangene Nacht wieder einmal weitgehend um die Ohren geschlagen. Aber die Erleichterung, welche vielen Patienten anzumerken ist, oft schon wenn man zur Tür hereintritt, lässt mich nur selten mit meinem Schicksal hadern, selbst wenn schnell klar wird, dass der Einsatz gerade auch zu den entbehrlichen gehört. Doch neben dieser unbewussten gibt es natürlich ebenso bewusste Fehlinanspruchnahme. Anstatt letztere beim Namen zu nennen, wird sie als vorsorgliche Alarmierung verklausuliert. Der Begriff vorsorglich bestärkt den medizinischen Laien eher noch in diesem Verhalten, anstatt ihm zu verdeutlichen, dass er leichtfertig mit finanziellen und personellen Ressourcen umgeht. Wen wundert's, wenn die Kosten für den Rettungsdienst in die Höhe schnellen, im vergangenen Jahr in Deutschland auf über 2 Milliarden Euro. Keiner käme auf den Gedanken, Rettungsdienstträger für begrenztes Honorar zu unbegrenzten Leistungen zu verpflichten, wie es mit Kassenärzten geschieht. Die Aufklärung der Patienten über angemessene Inanspruchnahme ist sicher eine, aber gewiss nicht die alleinige dringend gebotene Maßnahme.

In einer Gesellschaft, in welcher sich Aufmerksamkeit am leichtesten damit erreichen lässt, etwas in Frage zu stellen und welche dadurch von einer Krise in die nächste stolpert, gehören Ärzte noch zu den nicht mehr allzu zahlreichen Fixpunkten für ihre Patienten. Die weit überwiegende Mehrheit der Patienten in Deutschland ist zufrieden mit ihren Ärzten und bringt dies auch deutlich zum Ausdruck. Warum fällt es uns trotzdem oftmals so schwer, ein positives Bild unseres Berufes zu vermitteln? Wahrscheinlich weil wir uns ausgenutzt fühlen. Ärztliches Ethos darf kein Nasenring sein, an dem uns in erster Linie die Politik tanzen lässt. Warum scheut man in diesem Land finanzielle Beteiligungen des Patienten immer noch? Patienten, welche sich bewusst sind, dass sie in ihrem Arzt einen verlässlichen Partner gefunden haben, hätten kein Problem mit einer solchen Beteiligung, insbesondere, wenn sie nur im Abschmelzen eines von der jeweiligen Krankenkasse gewährten Bonus bestünde. Durch eine einkommensabhängige Höhe der Beteiligung z. B. zwischen 0,1 und 10 Prozent und dem damit verbundenen unterschiedlich schnellen Abschmelzen des Bonus wäre die soziale

Verträglichkeit gewährleistet. Dies funktioniert allerdings nur ohne generelle Befreiungen. Der medizinisch entbehrliche Teil der Leistungen für die überschaubare Zahl von Patienten, deren Maxime ist: „Ich (immer) zuerst“, würde sich entscheidend verringern. Allein mit Aufklärung ist dieses Problem nicht zu lösen, denn auch deren „Dosis-Wirkung-Beziehung“ verläuft nicht linear. Soviel mehr medizinische Versorgungskapazität, wie ansonsten gebraucht wird, lässt sich kaum schaffen, wenn überhaupt, nur auf Kosten nichtmedizinischer Bereiche. Das muss jedem, der sich ernsthaft mit diesem Problem auseinandersetzt, klar sein.

Weitere Beispiele für Systemfehler finden sich im EBM. Bei mehreren Besuchen in einer sozialen Gemeinschaft erfolgt ab dem 2. Besuch quasi ein Abschlag in Form der Gebührenordnungsposition 01413. Der Begriff soziale Gemeinschaft reicht dabei von der Familie, die eventuell an einem Tisch sitzt (in diesem Falle wäre ein Abschlag noch nachvollziehbar) bis zur beschützenden Einrichtung mit mehreren Etagen oder sogar mehreren Gebäuden. Der Aufwand für einen Hausbesuch ist dabei im Prinzip der gleiche, wie bei Besuchen von Patienten verschiedener sozialer Gemeinschaften im gleichen Gebäude. Das trägt nicht zur Erhöhung der Attraktivität besonders hausärztlicher Tätigkeit bei.

Ähnliches gilt für, auch von Hausärzten häufig erbrachte und für diese nicht abgebildete, Leistungen bei DMP-Patienten wie z. B. Einstellung und Therapieintensivierung bzw. Insulinierung von Typ-2-Diabetikern. Die leitliniengerechte Indikationsstellung und Erbringung dieser Leistungen ließe sich jederzeit prüfen.

Echte Einzelleistungen wie diese sind die Alternative zur HZV. Denn was sich mit letzterer bis jetzt verbindet, wird dazu führen, dass aus diesem de facto Primärarztsystem das Wort Arzt gestrichen wird und Physician Assistants deren Platz einnehmen und aus Delegation an VERAH's Substitution durch unabhängige VERA's wird.

Lassen wir es nicht dazu kommen.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr Axel Stelzner

# Ungemach und dessen Vermeidung

## Hinweise des Vorstandes zu den drohenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung sozialrechtlicher Vorschriften.

Die KV Sachsen und mit ihr der Vorstand als gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, die Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnungen in der vertragsärztlichen Versorgung zu prüfen. Darüber hinaus hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die vertragsärztlichen Vorschriften eingehalten werden. Und nicht zuletzt hat unsere Körperschaft Fällen und Sachverhalten nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln hindeuten. Die Einhaltung aller einschlägigen Maßgaben, Vorschriften und Regeln stellt sowohl für die Vertragsärzte als auch in Bezug auf deren Gewährleistung für die Verwaltung der KV Sachsen eine beachtliche Herausforderung dar. Diese findet ihre Rechtfertigung aber nicht nur im allgemeinen Streben um rechtskonformes Verhalten, sondern ebenso darin, dass der sich korrekt verhaltende Vertragsarzt nicht unter einem illegalen Abfluss von Finanzmitteln leiden soll.

Konsens wird insofern darin bestehen, dass die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen geahndet und strafrechtlich verfolgt wird. Nicht jedem wird aber klar sein, dass ähnliche Konsequenzen drohen, wenn die Leistungen zwar erbracht, aber einschlägige Vorschriften ignoriert wurden. In den letzten Monaten musste sich die KV Sachsen mit mehreren Fällen dieser Art auseinandersetzen. So war z. B. darüber zu befinden, wie mit einer Gemeinschaftspraxis zu verfahren ist, die über viele Jahre hinweg eine Angestellte ohne Anzeige und Genehmigung beschäftigt hat, wobei die von ihr erbrachten Leistungen den Praxisinhabern zugeordnet und von diesen abgerechnet wurden. Ähnlich gelagert war ein Fall, bei dem der Praxisinhaber ohne Genehmigung ärztliche Verwandtschaft beschäftigt hatte. Auch die Erbringung nicht delegierbarer Leistungen durch das Praxispersonal stand im rechtlichen Widerspruch und war daher zu ahnden. Etwas anders lag der

Sachverhalt bei einer zulassungsrechtlich verbindlich als solche zu betreibenden Gemeinschaftspraxis, die mit diesem Status mehrere Jahre in Erscheinung trat und auch entsprechend als Gemeinschaftspraxis abrechnete, obwohl sie sich in Wirklichkeit als Einzelpraxis mit Anstellungsverhältnis erwies, wie durch Zufall bekannt wurde.

Die aus der bewussten Nichtbeachtung von vertraglichen, gesetzlichen oder vergleichbaren formalen sozialrechtlichen Bestimmungen resultierenden Konsequenzen sind außerordentlich gravierend, da das Rechtsinstitut der sogenannten „streng formalen Betrachtungsweise im Sozialrecht“ dazu führt, dass dann nicht nur der Vergütungsanspruch auch bei medizinisch indizierten und einwandfrei erbrachten Leistungen entfällt, sondern zugleich der Vorwurf einer betrügerischen Abrechnung im Raum steht, denn mit der Erklärung zur Abrechnung bestätigt der Arzt die Einhaltung aller relevanten Bestimmungen. (Und nur auf dieser Vertrauensbasis kann die Realisierung der Abrechnung von etwa acht Millionen Behandlungsfällen pro Quartal gewährleistet werden). Aufgrund der Rechtswidrigkeit der Abrechnung ist die Honorarrückforderung auch nicht auf vier Jahre beschränkt, sodass auch weiter zurückliegende Honorarzahlungen zu regressieren sind.

Damit sich aus vermeintlichen „Kavaliersdelikten“ kein unter Umständen existenzbedrohendes Ungemach ergibt, wollen wir Sie hiermit auf diese Rechtslage aufmerksam machen.



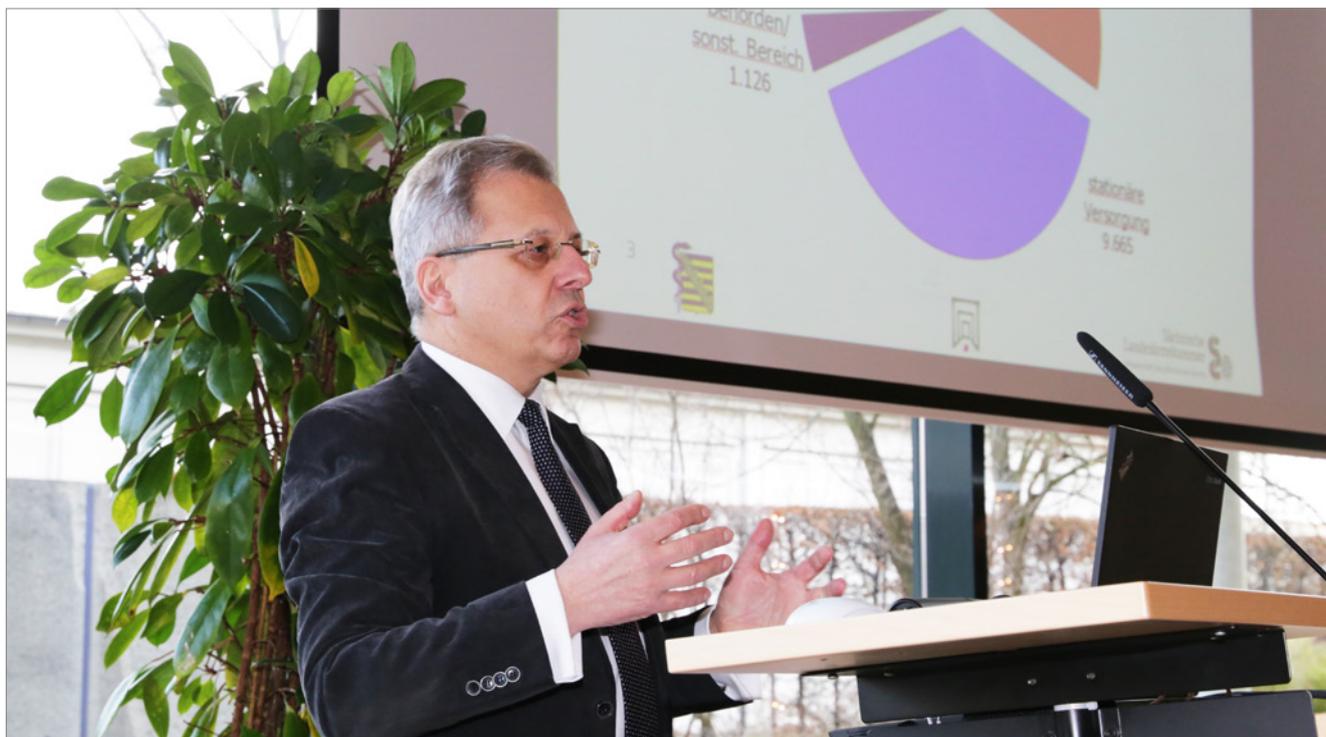
Dr. Klaus Heckemann



Dr. Sylvia Krug

# Arzt in Sachsen: Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung

Am 3. Februar 2018 fand in der Sächsischen Landesärztekammer die Jubiläumsveranstaltung „Arzt in Sachsen. Chancen und Perspektiven im Sächsischen Gesundheitswesen“ statt.



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler wies als Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses der SLÄK auf die zahlreichen Möglichkeiten für fachkundige Weiterbildung hin

Zum nunmehr 10. Mal hatten insbesondere Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudenten im Praktischen Jahr die Möglichkeit, sich in kompakter Form über berufliche Entwicklungschancen zu informieren. Neben Beratern und Experten der Sächsischen Landesärztekammer und der KV Sachsen informierten zahlreiche erfahrene Ärztinnen und Ärzte zu Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im Öffentlichen Gesundheitswesen. Auch mit Vertretern sächsischer Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen konnten Interessenten ins Gespräch kommen.

Den Einstieg ins Tagesprogramm übernahm die Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer, Dipl.-Med. Petra Albrecht. In der anschließenden Podiumsdiskussion stellte sie gemeinsam mit praxiserfahrenen Ärztinnen und Beratern aus dem Gesundheitssektor neue Arbeitsmodelle vor, die der Vereinbarkeit von (Gesundheits-)Beruf und Familie entgegen kommen sollen. Obwohl über die Hälfte der Medizin Studierenden Frauen seien, erreichten nur etwa zehn Prozent eine Führungsposition. Diese Zahl solle in nächster Zeit steigen, wünschten sich die Diskussionsteilnehmer.

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler erläuterte als Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses der SLÄK die zahlreichen Möglichkeiten für fachkundige Weiterbildung. Er hob das in diesem Jahr neu eingerichtete „Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen“ hervor und lobte das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. „Ich kenne kein Bundesland mit vergleichbaren Aktivitäten“, betonte er. Gemeinsam mit kommunalen Partnern werde hier intensiv und offenbar erfolgreich das Ziel verfolgt, vor allem künftige Haus-, Land- und Fachärzte auf ihrem Berufsweg umfassend zu betreuen. „Wir brauchen dringend Nachwuchs!“, appellierte er an die jungen Medizinerinnen und Mediziner. Er verwies auf eine Reihe von Fördermaßnahmen zur Niederlassung insbesondere in unterversorgten oder in von Unterversorgung bedrohten Gebieten und erläuterte die breite Palette an Niederlassungs- oder Anstellungsmöglichkeiten.

Gut besucht war der Workshop von Dr. med. Peter Grampp. Der Facharzt für Psychiatrie und Ärztliche Leiter des Fachkrankenhauses Hubertusburg in Wernsdorf diskutierte anhand eines Beispiels, das einer Besucherin des Workshops tatsächlich passiert war, wie man – falls notwendig – deeskalierende Gespräche

mit Patienten führt. Er gab Hinweise zu Gesprächstechniken und trug mit seinen Ausführungen dazu bei, die Bedenken vor schwierigen Gesprächen abzubauen.

Dass der Landarzt durchaus ein Erfolgsmodell für die Zukunft ist, vermittelte Dr. med. Tilo Huster. Der Facharzt für Allgemeinmedizin betreibt im vogtländischen Sayda eine Gemeinschaftspraxis und bestärkte die Jungmediziner, sich auf dem Land niederzulassen. „Die Chancen sind gestiegen, eine Praxis günstig zu übernehmen“, betonte er. Dennoch empfahl er erst einmal die Mitwirkung in einer Anstellung, um genügend Zeit zu haben, sich in den Arbeitsalltag „einzufuchsen“.

Dr. med. Uta Koritz, Hausärztin in Radeberg, berichtete über ihren Weg in eine eigene Praxis und beantwortete geduldig alle Fragen der Besucherinnen und Besucher ihres Workshops. Genau wie ihr Kollege Tilo Huster bestätigte sie, dass man als niedergelassene Ärztin oder Arzt mit einer 50-Stunden-Arbeitswoche rechnen müsse. Dennoch könne sie sich keinen anderen Beruf vorstellen, und bei geschickter Organisation und gutem Praxis-Team seien sowohl die medizinische Arbeit als auch Bereitschaftsdienst und Abrechnung gut zu bewältigen, machte sie den Berufseinsteigern Mut.

Außerdem konnten sich Interessierte über die Tätigkeit in einem Medizinischen Versorgungszentrum, zur berufsständischen Altersvorsorge, zu Finanzierungsmöglichkeiten und steuerlichen Sachverhalten informieren. Insgesamt 133 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählte die Jubiläumsveranstaltung.



Am Informationsstand der KV Sachsen beantwortete Abteilungsleiterin Anja Roth Fragen zu Ausschreibungen, Bedarfsplänen, Fördermaßnahmen und vielem mehr

#### Information

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Ärztlicher Nachwuchs und

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Praxis- und Stellenbörse

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

## Anzeige

### Aufruf an die Ärzteschaft

Die Landesdirektion Sachsen sucht für die

#### Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshaft

in Dresden ab Juni 2018 eine/-n

#### Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin

zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung untergebrachter Personen.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden vollzugsspezifische medizinische Versorgungsdienstleistungen, wie z. B. allgemeinmedizinische Untersuchungen und Behandlungen sowie Prüfungen der Gewahrsams- und Hafttauglichkeit.

Die Leistungen sollen auf Grundlage einer Honorarvereinbarung zu geregelten Sprechzeiten innerhalb der Einrichtung erbracht werden. Auf Wunsch wird die Ausübung von Sicherheitspersonal begleitet.

Eine Facharztanerkennung als Allgemeinmediziner/-in, wird vorausgesetzt, die Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ und/oder „Sozialmedizin“ ist erwünscht ebenso wie Erfahrung auf dem Gebiet Psychiatrie.

Eine vollständige Leistungsbeschreibung mit weiterführenden Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.lids.sachsen.de/vergabe](http://www.lids.sachsen.de/vergabe)



Freistaat  
**SACHSEN**

# Medizinische Versorgung im ländlichen Raum neu gestalten

Staatssekretärin Regina Kraushaar informiert sich über das Telemedizin-Modellvorhaben „Telematikunterstützung für die Impulsregion Vogtland 2020“.

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch, die Westsächsische Hochschule Zwickau, GeriNet e.V. und die Simba n<sup>3</sup> GmbH entwickeln und erproben gemeinsam ein neues Modell zur Sicherstellung der Patientenversorgung im ländlichen Raum am Beispiel des Vogtlandkreises. „Das sind Projekte, wie wir sie brauchen: innovativ, auf die Region speziell angepasst und mit allen Partnern an einem Tisch. Denn telematische Anwendungen leben von Menschen, die sie in ihren Bereichen gemeinsam mit den Patienten einführen, bedienen und nutzen“, sagte Regina Kraushaar. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fördert das Telemedizin-Modellvorhaben mit einer Zuwendung in Höhe von über 1,4 Millionen Euro.

Die Förderung zielt auf innovative Maßnahmen ab, die durch die Vernetzung der Angebote und die Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien auf die Herausforderungen des demografischen Wandels im Gesundheits- und Pflegesektor mit einem erheblich steigenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen, mit zunehmendem Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie steigenden Kosten dieser Versorgung reagieren.

## Knappe Ressourcen effizienter nutzen

Kernstück des Projektes ist der Aufbau ambulanter Service-Zentren in Gebieten, in denen die hausärztliche Versorgung nicht oder nicht ausreichend abgesichert ist. Die Service-Zentren sollen als Anlauf-, Beratungs- und Behandlungsstelle für die Patienten dienen. Beabsichtigt ist, die ambulanten Service-Zentren mit mittlerem medizinischem Personal, z. B. medizinischen Fachangestellten, zu besetzen. Es kann bei den Patienten mögliche Voruntersuchungen durchführen, bei Bedarf einen Termin für einen virtuellen Arztbesuch bei einem Arzt aus einem Ärztee-pool vereinbaren oder auch Hausbesuche bei den Patienten vornehmen. Durch die Arbeit der Service-Zentren sollen unnötige Patiententransporte vermieden und die knappen Ressourcen der Ärzte effizienter für vorrangig ärztliche Leistungen genutzt werden, u. a. durch Reduzierung von Fahrzeiten für Hausbesuche und Senkung des administrativen Aufwandes.

– Information des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz/ÖA/pfl –

## Anzeige

### Ausschreibung

Die Landesdirektion Sachsen sucht ab Juni 2018 für die sächsische Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung Leistungen eines /einer



### Psychologischen Psychotherapeuten/in (Kennziffer C61-0452/73/9)

auf Grundlage eines Honorarvertrages befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die vollzugsspezifische Betreuung der untergebrachten Personen in einer schwierigen konfliktbehafteten Lebenssituation, wie z.B. die Krisenintervention in akuten Problem- und Konfliktsituationen, die Suizidprävention und die Erarbeitung entsprechender Stellungnahmen und Empfehlungen für die weitere Unterbringung.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit weiteren Informationen und Anforderungen finden Sie im Internet unter

[www.lids.sachsen.de/Vergabe](http://www.lids.sachsen.de/Vergabe)

# Bereitschaftsdienst: Multimediale Plattform für Patienten geschaffen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat sowohl die Internetseite der bundesweiten Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 als auch die BundesArztsuche-App überarbeitet. Neu ist vor allem eine Suche nach Standorten und Öffnungszeiten der nächstgelegenen Bereitschaftsdienstpraxen.

Alle Informationen auf einen Blick – und das übersichtlich und schnell. Dies bietet die KBV im Rahmen einer Medienplattform an. „Wir haben in unserem strategischen Konzept KBV 2020 eine engere Verzahnung von Notfalldienst und ambulanten Bereitschaftsdienst vorgeschlagen. Wir wollen den Patienten informieren und ihm alles Nötige an die Hand geben, damit er den richtigen Versorgungspfad findet. Die digitale Suche im Internet oder per App gehört dazu“, erläuterte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV.

Auf der Seite **www.116117info.de** findet man alle Informationen über den ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie die Eckdaten zur Funktionsweise der Rufnummer. Besucher der Webseite können jetzt die nächstgelegene Bereitschaftspraxis in ihrer Region finden, entweder mit Hilfe der Eingabe der Postleitzahl oder über die Standortsuche eines Mobilgerätes. Bundesweit gibt es über 600 solcher Praxen. Fast flächendeckend steht diese neue Suchfunktion zur Verfügung und wird fortlaufend ausgebaut. Außerdem ist die Darstellung der Informationsseiten nun für die mobile Nutzung auf Tablets und Smartphones optimiert.

Zur Erklärung: Die **116117** wählt man bei nicht lebensbedrohlichen akuten Beschwerden wie zum Beispiel Symptomen einer Grippe. Die **112** hingegen ist für lebensbedrohliche Notfälle, wie zum Beispiel Anzeichen eines Herzinfarktes oder Schlaganfalls, zuständig. Nicht ganz sicher? Im Zweifelsfall kann das medizinische Personal hinter der 116 117 auch den Rettungsdienst alarmieren.

Die BundesArztsuche-App wiederum gehört zu den am häufigsten heruntergeladenen Arztsuche-Apps in Deutschland. Mit ihr lässt sich bundesweit die passende Praxis eines niedergelassenen Arztes oder Psychotherapeuten finden – und ab sofort nun auch der nächsterreichbare Standort des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

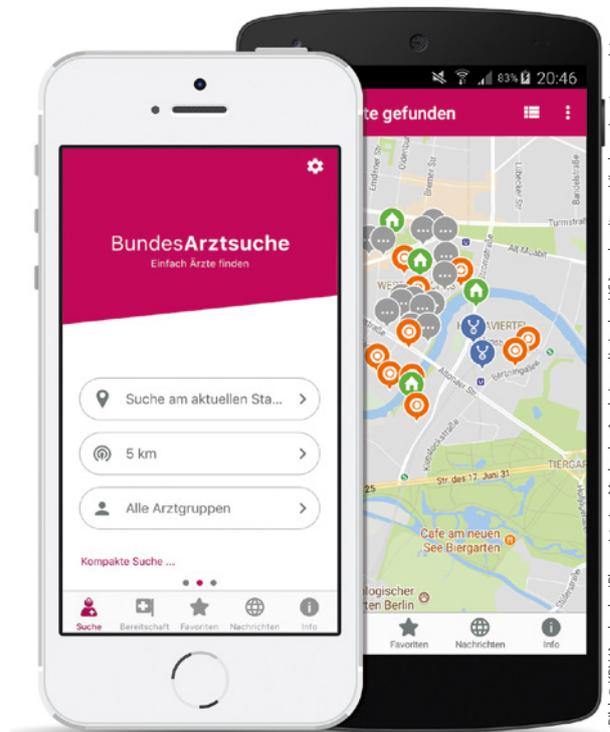


Bild: © KBV/Apple, das iPhone ist eine Marke der Apple Inc., die in den USA und weiteren Ländern eingetragen ist

**Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst**  
[www.116117info.de](http://www.116117info.de)

**Arztsuche**  
BundesArztsuche-App in den App-Stores  
der Smartphone-Anbieter

– Information der KBV/ÖA/pfl –

# Für Verbesserungen in der Versorgung qualifizieren

**Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fordert von der nächsten Bundesregierung eine rasche Reform der Psychotherapeutenausbildung.**

Psychotherapeuten müssen besser für ein differenziertes Versorgungsangebot qualifiziert werden. Vor allem aber brauchen junge Menschen, die sich entschließen, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu werden, akzeptable Rahmenbedingungen. Psychotherapeuten in der Ausbildung sind aktuell in aller Regel nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie erzielen in dieser Phase trotz eines abgeschlossenen Studiums kein regelmäßiges Einkommen und müssen die drei bis fünf Jahre dauernde Qualifizierung selbst finanzieren. Seit der Bologna-Reform ist zudem nicht mehr klar, welches Studium erforderlich ist, um Psychotherapeut werden zu können. Die Notwendigkeit einer Reform der Psychotherapeutenausbildung ist auch deshalb seit Jahren unstrittig.

Die heutige Ausbildung befähigt Psychotherapeuten im Schwerpunkt für die ambulante Versorgung. In Zukunft müssen Psychotherapeuten aber vor allem in die Versorgung von psychisch kranken Menschen im Krankenhaus und in Reha-Einrichtungen stärker integriert werden. Außerdem sind wichtige Weiterentwicklungen der ambulanten Versorgung heute noch nicht in der Psychotherapeutenausbildung geregelt. Dazu zählen insbesondere das breitere Spektrum von psychischen Erkrankungen, die mit Psychotherapie behandelt werden können, aber auch die Stärkung der Gruppenpsychotherapie und die psychotherapeutische Sprechstunde.

„Künftig sollen Psychotherapeuten bereits nach dem Studium so qualifiziert sein, dass ihnen eine Approbation erteilt werden kann, damit sie sich genauso wie Ärzte darauf aufbauend weiterbilden können und währenddessen ein angemessenes Einkommen erzielen“, fordert BPtK-Präsident Dr. Dietrich Munz. „Eine Reform sollte außerdem dafür sorgen, dass Psychotherapeuten ihre Qualifizierung nicht mehr selbst finanzieren müssen.“ Die von den Psychotherapeuten in Weiterbildung geleistete Arbeit in der Versorgung wird einen wesentlichen Teil der Kosten decken.

Für eine hohe Weiterbildungsqualität mit ausreichender Anleitung werden aber zusätzliche Mittel gebraucht. Seit Juli letzten Jahres gibt es einen Arbeitsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Reformgesetz. Der Entwurf sieht ein fünfjähriges Studium vor, das aus einem Bachelor- und einem Masterstudiengang besteht und nach einer staatlichen Prüfung die Approbation ermöglicht. In der anschließenden Weiterbildung spezialisieren sich Psychotherapeuten für die Behandlung von Erwachsenen oder Kindern und Jugendlichen und erwerben die Fachkunde in einem Psychotherapieverfahren. Erst danach ist eine Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich.

Die Reform wird von einer breiten Mehrheit der Psychotherapeuten getragen. Der Deutsche Psychotherapeutentag hat sich seit 2014 mehrfach mit überwältigender Mehrheit für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung ausgesprochen.

– Information der Bundespsychotherapeutenkammer/ÖA/pfl –

## Anzeige



**Dr. jur. Michael Haas**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

**Unsere Leistungen im Medizinrecht**

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

**Pöppinghaus:Schneider:Haas** Telefon 0351 48181-0  
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22  
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

# Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

## AUSSCHREIBUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- \* Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
18/C016	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Mittweida	26.03.2018
18/C017	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (häftiger Vertragsarztsitz)	Chemnitz, Stadt	26.03.2018

Bitte richten Sie schriftliche Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
18/D013	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	26.03.2018
18/D014	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Dresden, Stadt	26.03.2018
18/D015	Augenheilkunde	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	11.04.2018
18/D016	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Meißen	11.04.2018
18/D017	Augenheilkunde (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Riesa-Großenhain	26.03.2018

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Gesonderte fachärztliche Versorgung</b>			
18/D018	Pathologie/Dermatohistologie	Sachsen	26.03.2018

Bitte richten Sie schriftliche Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
18/L010	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.04.2018
18/L011	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.04.2018
18/L012	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	11.04.2018
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
18/L013	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutenstz)	Leipzig, Stadt	26.03.2018
18/L014	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie	Leipzig, Stadt	11.04.2018

Bitte richten Sie schriftliche Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154.

### ABGABE VON VERTRAGSARZTSITZEN

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: 12/2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Löbau; Ort: Herrnhut	Abgabe: III/2018
Allgemeinmedizin*)	Niesky	Abgabe: März 2019
Allgemeinmedizin*)	Niesky	Abgabe: Ende September 2018
Allgemeinmedizin*)	Meißen	Abgabe: I/2019
Allgemeinmedizin*)	Zittau; Ort: Großschönau	Abgabe: 2018
Allgemeinmedizin*)	Zittau; Ort: Großschönau	Abgabe: 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

– Sicherstellung/ole –

# Bekanntmachung

**des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 31. Januar 2018**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

**Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)** in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 7. Juli 2017 (BGBl. I S. 2842) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Dezember 2016 (BAnz. AT vom 31. Mai 2017 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet.**

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer** vormals **wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung.** Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber können innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abgeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der

Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
- FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.
- FK d) Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) die Möglichkeit, ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologische/geriatrische Qualifikation verfügen.

FK da) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.

FK db) Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 31. Januar 2018

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
im Freistaat Sachsen  
Werner Nicolay – Vorsitzender

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 1. Februar 2018 wirksam.  
Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 29. März 2018.

## Zulassungsbezirk Chemnitz

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2									3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
<b>Annaberg-Buchholz</b>	1,5/d:4													
<b>Aue</b>	3/d:8													
<b>Auerbach</b>	b:2/3/d:5,5													
<b>Chemnitz</b>	8/d:14,5													
<b>Crimmitschau</b>	1,5/d:1,5													
<b>Döbeln</b>	2,5/d:4													
<b>Freiberg</b>	7,5/d:7													
<b>Glauchau</b>	d:3,5													
<b>Hohenstein-Ernstthal</b>	2/d:3,5													
<b>Limbach-Oberfrohna</b>	db:0,25/d:3,25													
<b>Marienberg</b>	8,5/d:4,5													
<b>Mittweida</b>	7/d:4,5													
<b>Oelsnitz</b>	1/d:2,5													
<b>Plauen</b>	1/d:5,5													
<b>Reichenbach</b>	4/d:2,5													
<b>Stollberg</b>	11/d:5													
<b>Werdau</b>	1/d:2													
<b>Zwickau</b>	b:1,25/ 7,25/d:9,5													
<b>Annaberg</b>		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Aue-Schwarzenberg</b>		d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Chemnitz, Stadt</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü				
<b>Chemnitzer Land</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Döbeln</b>		1,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Freiberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2	Ü	Ü	Ü				
<b>Mittlerer Erzgebirgskreis</b>		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Mittweida</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Plauen, Stadt/Vogtlandkreis</b>		d:2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Stollberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Zwickau</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Chemnitz, Stadt</b>											Ü	Ü		
<b>Erzgebirgskreis</b>											Ü	Ü		
<b>Mittelsachsen</b>											Ü	Ü		
<b>Vogtlandkreis</b>											Ü	Ü		
<b>Zwickau</b>											Ü	Ü		
<b>Südsachsen</b>													Ü	7

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen												
	1	2								3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	d:1												
Bischofswerda	d:0,5												
Dippoldiswalde	b:0,75/1,75/d:1,5												
Dresden	db:0,75/d:4,25												
Freital	8,5/d:3												
Großhain	3/d:0,5												
Görlitz	3,5/d:4,5												
Hoyerswerda	b:0,5/4,5/d:5												
Kamenz	1/d:1,5												
Löbau	d:4												
Meißen	b:1/1/d:2,5												
Neustadt	d:1												
Niesky	d:1,5												
Pirna	b:1/1,5/d:5,5												
Radeberg	d:0,5												
Radebeul	db:1,25/d:0,75												
Riesa	d:3												
Weißwasser	3,5/d:2,5												
Zittau	db:1/d:2												
Bautzen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Görlitz, Stadt/ NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Hoyerswerda, St./ Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü			
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Riesa-Großhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Bautzen										Ü	Ü		
Dresden, Stadt										Ü	Ü		
Görlitz										Ü	0,5/d:0,5		
Meißen										Ü	Ü		
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.										Ü	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.												Ü	1,5
Oberlausitz-Niederschlesien												Ü	4

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

## Zulassungsbezirk Leipzig

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2									3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
<b>Borna</b>	Ü													
<b>Delitzsch</b>	Ü													
<b>Eilenburg</b>	Ü													
<b>Grimma</b>	Ü													
<b>Leipzig</b>	Ü													
<b>Markkleeberg</b>	da:0,5													
<b>Oschatz</b>	db:1													
<b>Schkeuditz</b>	Ü													
<b>Torgau</b>	5,5/d:2													
<b>Wurzen</b>	da:0,5													
<b>Delitzsch</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Leipzig, Stadt</b>		Ü	Ü	a:1	Ü	Ü	a:1	Ü	Ü	Ü				
<b>Leipziger Land</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Muldentalkreis</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Torgau-Oschatz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
<b>Leipzig</b>											Ü	Ü		
<b>Leipzig, Stadt</b>											Ü	Ü		
<b>Nordsachsen</b>											Ü	Ü		
<b>Westsachsen</b>													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

### Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Januar 2018  
Einwohnerstand zum: 30. September 2016  
Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt  
Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.  
Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

## Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. Januar 2018  
 Einwohnerstand zum: 30. September 2016  
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

### Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mindestens 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mindestens 20 %
<b>Annaberg</b>	Ü	1	0
<b>Aue-Schwarzenberg</b>	Ü	3,5	0
<b>Chemnitz, Stadt</b>	Ü	17	0
<b>Chemnitzer Land</b>	Ü	3,5	0
<b>Döbeln</b>	Ü	2	0
<b>Freiberg</b>	Ü	3,5	0
<b>Mittlerer Erzgebirgskreis</b>	Ü	2,5	0
<b>Mittweida</b>	Ü	2,5	0
<b>Plauen, Stadt/Vogtlandkreis</b>	Ü	3	0
<b>Stollberg</b>	Ü	1	0
<b>Zwickau</b>	Ü	5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

### Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mindestens 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mindestens 20 %
<b>Bautzen</b>	Ü	2,5	0
<b>Dresden, Stadt</b>	Ü	0	0
<b>Görlitz, Stadt/ NOL</b>	Ü	1,5	1
<b>Hoyerswerda, St./ Kamenz</b>	Ü	1	0
<b>Löbau-Zittau</b>	Ü	5	1
<b>Meißen</b>	Ü	0	0
<b>Riesa-Großenhain</b>	Ü	1	0
<b>Sächsische Schweiz</b>	Ü	0	0
<b>Weißeritzkreis</b>	Ü	0,5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Anteil mindestens 25 %	Anteil mindestens 20 %
<b>Delitzsch</b>	Ü	3,5	0
<b>Leipzig, Stadt</b>	Ü	0	a:0,5
<b>Leipziger Land</b>	Ü	0	0
<b>Muldentalkreis</b>	Ü	2,5	0
<b>Torgau-Oschatz</b>	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt  
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)  
 n.g. = nicht gesperrt  
 \* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.  
<sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

### Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. Januar 2018

Einwohnerstand zum: 30. September 2016

Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Anlage 4

Planungs- bereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene 4							
	Human- genetiker	Laborärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations- Mediziner	Strahlen- therapeuten	Transfusions- mediziner
<b>Sachsen</b>	Ü	Ü	Ü	12,5	Ü	Ü	Ü	Ü

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt  
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.  
 Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen: Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner  
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen: Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner  
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen: Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten  
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe		
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Kinderärzte	Augenärzte
Chemnitz	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau			1*
	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau		1*	
Leipzig	Delitzsch	Krostitz	Krostitz, Schönwölkau	1*		

\* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

ABRECHNUNG

# Quartalsabrechnung nur noch online oder per Post

Seit dem 1. Januar 2018 sind die bisher üblichen Annahmetermine zur persönlichen Abgabe der Quartalsabrechnung entfallen.

Die Einreichung der Quartalsabrechnung ist gemäß dem vom Vorstand der KV Sachsen getroffenen Beschluss vorzugsweise über den Weg der Online-Abgabe bzw. über den postalischen Weg bei Datenträgerabrechnung vorzunehmen. Bei Einreichung der Datenträgerabrechnung auf postalischem Weg sind für den Datenträgerversand geeignete Briefumschläge zu nutzen.

Bitte haben Sie für diese Maßnahme Verständnis. Bei ständig geringer werdender Zahl der Inanspruchnahme der persönlichen Abgabe ist ein Vorhalten von Personal nicht sinnvoll.

Die Quartalsabrechnung und alle notwendigen Abrechnungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **15. Kalendertag** des dem Leistungsquartal folgenden Monats bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen ein.

### Hinweise für Notärzte

Für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen gilt gemäß der gültigen Verwaltungsvereinbarung, dass diese bis zum 20. Kalendertag nach Quartalsende per Post (Posteingangsstempel) in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig erfolgt sein muss.

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund eines durchgehend positiven Feedbacks der Kolleginnen und Kollegen, welche bereits die Online-Abrechnung über das Notarztportal durchführen, möchten wir Sie bitten, zukünftig an der Online-Abrechnung teilzunehmen.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Abrechnung > Onlineabrechnung

– Abrechnung/eng-silb –

# Vorabprüfung der Quartalsabrechnung für I/2018

Wie bereits in den Quartalen zuvor hat sich im Quartal IV/2017 die Teilnehmerzahl der Praxen, welche die „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ genutzt haben, erneut erhöht.

Die KV Sachsen möchte sich auf diesem Weg für das Feedback zur Vorabprüfung bedanken und Sie bitten, uns auch weiterhin Anregungen und Hinweise zur Nutzung mitzuteilen. Das Feedback ist grundsätzlich anonym. Sofern Sie Ihre Kontaktdaten angeben, hätten wir die Möglichkeit, mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Um weitere Mitglieder für die Nutzung der Vorabprüfung zu gewinnen, möchten wir nachfolgend nochmals auf die Möglichkeiten und Vorteile dieser Anwendung im Mitgliederportal hinweisen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen, um diese **vor Abgabe der Quartalsabrechnung** korrigieren zu können. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem – zum Zeitpunkt der Vorabprüfung – aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen. Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden. Damit können Sie anschließend Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen.

Die Hinweise unterstützen Sie dabei, vermeidbare Fehler nicht in die Zukunft fortzuschreiben. So kann durch mögliche Korrekturen der Abrechnung verhindert werden, dass Leistungen zum Beispiel aufgrund fehlender Leistungseintragungen oder Begründungen gestrichen werden und dadurch unnötige finanzielle Einbußen entstehen. Somit lautet unsere Empfehlung an Sie:

## Vor der Quartalsabrechnung Vorabprüfung nutzen!

Die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung kann zur Kontrolle der Korrekturen wiederholt genutzt werden. Die Möglichkeit der Durchführung der Vorabprüfung besteht für das I. Quartal 2018 bis zum **15. April 2018**, solange die

Abrechnung noch nicht eingereicht wurde. Es wird nur die letztendlich verbindlich zur Bearbeitung eingereichte Abrechnung im System gespeichert.

Wir möchten Sie darüber hinaus darauf hinweisen, dass es aufgrund intensiver Nutzung gerade am Ende des Quartals zu Wartezeiten bei der Vorabprüfung kommen kann. Wir empfehlen daher, die Vorabprüfung in der Woche vor den Osterfeiertagen zu nutzen und bei hoher Auslastung (dann öffnet sich die Auslastungsanzeige automatisch) über Nacht laufen zu lassen. Die Bearbeitung läuft unabhängig von einer Anmeldung an der Anwendung. Sie können sich auch abmelden und die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt abrufen.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Wir beabsichtigen, die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung weiter auszubauen und zu verbessern. Auch dafür sowie für die Erweiterung des FAQ-Katalogs ist Ihr Feedback gefragt. Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung können Sie sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen.

Für das erste Quartal 2018 ist die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung** ab dem **23. März 2018** geplant.

### Bedienungshinweise und FAQ-Katalog

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Abrechnung

> Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

– Abrechnung/eng-fie –

Vor der **Quartalsabrechnung**  
**Vorabprüfung** nutzen!

# Laborreform – Änderung des EBM zum 1. April 2018

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben ihre Verhandlungen zur Laborreform abgeschlossen. Zum 1. April 2018 wird die erste Stufe der Laborreform umgesetzt.

Hintergrund der Laborreform ist der jährlich um fünf Prozent steigende Leistungsbedarf im Laborbereich, der deutlich stärker steigt als die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV). Dies hat zur Folge, dass der Grundbetrag „Labor“ nicht ausreicht und regelmäßig aus dem haus- und aus dem fachärztlichen Honorartopf nachfinanziert werden muss.

Aus dem Grundbetrag „Labor“ werden künftig ausschließlich der Wirtschaftlichkeitsbonus und auf Muster 10 veranlasste laboratoriumsmedizinische Untersuchungen vergütet. Laboruntersuchungen im organisierten Notfalldienst werden in den Grundbetrag Bereitschaftsdienst überführt. Über Laborgemeinschaften bezogene Laborleistungen, eigenerbrachtes Labor sowie die Laborgrundpauschalen der Laborärzte werden in den jeweiligen Versorgungsbereich überführt und honoriert.

Mit der Neuregelung der veranlasserbezogenen Steuerung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen wurde auch die Abrechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus in **Kapitel 32 EBM mit Wirkung zum 1. April 2018 neu gefasst**.

Für die **Abstufung des Wirtschaftlichkeitsbonus** ist im Abschnitt 32.1 EBM ein unterer und ein oberer begrenzender Fallwert für jede Arztgruppe definiert. Der arztpraxis-spezifische Fallwert für eigenerbrachte, von Laborgemeinschaften bezogene bzw. als Auftragsleistung überwiesene Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 wird quartalsweise berechnet und mit den im Abschnitt 32.1 EBM festgelegten unteren und oberen Fallwerten verglichen. Die bisher getrennten Budgets für Allgemein- und Speziallabor werden damit zusammengeführt.

Liegt der praxisspezifische Fallwert unterhalb des unteren begrenzenden Fallwertes, wird der Wirtschaftlichkeitsbonus in voller Höhe vergütet, oberhalb des oberen begrenzenden Fallwertes wird kein Wirtschaftlichkeitsbonus gewährt. Zwischen oberem und unterem begrenzenden Fallwert wird der Wirtschaftlichkeitsbonus anteilig vergütet.

Die KV Sachsen wird, wie auch bisher, den Wirtschaftlichkeitsbonus entsprechend den ab 1. April 2018 geltenden Regelungen zusetzen. **Die Zusetzung der Gebührenordnungsposition (GOP) 32001 erfolgt nunmehr einmal im Behandlungsfall, in dem mindestens eine Versicherten-, Grund- und/oder Konsiliarpauschale der Kapitel 3, 4, 7 bis 11, 13, 16 bis 18, 20, 21, 26, 27 oder 30.7 abgerechnet wurde.**

Hinsichtlich der sogenannten **Ausnahmekennziffern (Kennnummern) zur Befreiung vom Laborbudget wurde eine neue Systematik eingeführt.**

**Die Kennnummern** gemäß der Bestimmung 32.1 Nr. 6 des EBM **befreien nicht mehr alle** bezogenen, eigenerbrachten und überwiesenen Leistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM, sondern nur die Gebührenordnungspositionen, die für die jeweilige Untersuchungsindikation spezifisch sind.

**Neu ist, dass beim gleichen Patienten mehrere Kennnummern nebeneinander abgerechnet werden können.**

Für die wichtigsten Untersuchungsindikationen finden Sie die Angaben in der folgenden Tabelle.

Untersuchungsindikation	Kennnummer	Ausgenommene GOPen
<b>Leistungen der Mutterschaftsvorsorge gemäß den Mutterschafts-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses bei Vertretung, im Notfall oder bei Mit- bzw. Weiterbehandlung</b>	32007	32031 Harn-Mikroskopie
		32035 Erythrozytenzählung
		32038 Hämoglobin
		32120 Mechanisiertes Blutbild, Retikulozytenzählung
<b>Allergische Erkrankungen bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</b>	32009	32380 ECP
		32426 Gesamt-IgE
		32427 Untersuchung auf allergenspezifische Immunglobuline

Untersuchungsindikation	Kennnummer	Ausgenommene GOPen
<b>Orale Antikoagulantientherapie</b>	32015	32026 TPZ (Thromboplastinzeit)
		32113 Quick-Wert, Plasma
		32114 Quick-Wert, Kapillarblut
		32120 Mechanisiertes Blutbild, Retikulozytenzählung
<b>Chronische Niereninsuffizienz mit einer endogenen Kreatinin-Clearance &lt; 25 ml/min</b>	32018	32064 Harnsäure
		32065 Harnstoff
		32066 Kreatinin (Jaffé-Methode)
		32081 Kalium
		32083 Natrium
		32197 Harnstoff-, Phosphat- und/oder Calcium-Clearance, ggf. inkl. Kreatinin-Clearance
		32237 Gesamteiweiß Liquor / Harn
		32411 Parathormon intakt
		32435 Albumin
		<b>Manifester Diabetes mellitus</b>
32057 Glukose		
32066 Kreatinin (Jaffé-Methode)		
32094 HbA1, HbA1c		
32135 Urin-Mikroalbumin		
<b>Rheumatoide Arthritis (PCP) einschl. Sonderformen und Kollagenosen unter immunsuppressiver oder immunmodulierender Langzeit-Basistherapie</b>	32023	32042 BSG
		32066 Kreatinin (Jaffé-Methode)
		32068 Alkalische Phosphatase
		32070 GPT
		32071 Gamma-GT
		32081 Kalium
		32120 Mechanisiertes Blutbild, Retikulozytenzählung
		32461 Rheumafaktor
		32489 Antikörper gegen zyklisch citrulliniertes Peptid
		32490 ANA Suchtest
32491 Doppelstrang-DNS Antikörper		

Eine vollständige Übersicht finden Sie auf der Homepage der KV Sachsen.

Die präoperative Labordiagnostik (GOP 32125) und die präventiven Gebührenordnungspositionen des Abschnitt 32.2.8 EBM bleiben von der Ermittlung des arztpraxispezifischen Fallwertes grundsätzlich unberücksichtigt.

Die Kennnummer(n) des Behandlungsfalls ist (sind) **aus-schließl**ich in der Abrechnung der beziehenden, eigen-erbringenden oder veranlassenden Arztpraxis anzugeben.

Eine Angabe der Kennnummern auf Muster 10 oder Mus-ter 10A ist somit nicht mehr erforderlich.

– Abrechnung/eng-silb –

# Auszahlung der Erstattungspauschalen für die Telematikinfrastruktur

Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten, erfolgt die Kostenerstattung automatisch über Ihre reguläre Honorarauszahlung – im normalen Quartalsrhythmus.

Die Erstattung ist vom Gesetzgeber als Pauschale vorgesehen und hängt nicht von den Kosten ab, die Ihnen tatsächlich entstanden sind. Deshalb bitten wir Sie, **keine** Rechnungen einzusenden. Nochmals möchten wir darauf hinweisen, dass der Tag der Durchführung der ersten VSDM entscheidend ist für die Höhe der Erstattung – nicht der Tag der Installation.

## Praxisanschluss und VSDM-Nachweis

Schließen Sie alle Ihre Leistungsorte mit allen notwendigen – und zugelassenen – Komponenten an die Telematikinfrastruktur (TI) an. Der Anschluss Ihrer Praxis wird mit der ersten TI-Pflichtanwendung, dem automatisch generierten Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), nachgewiesen. Bestimmte Fachgruppen wie Labormediziner, Pathologen und Anästhesisten, denen es in der Regel nicht möglich ist, einen Versichertenstammdaten-Abgleich durchzuführen, müssen ihren Anspruch auf Erstattung durch einen Antrag geltend machen. Dieser Antrag wird im Downloadbereich des Mitgliederportals den betreffenden Fachgruppen zur Verfügung gestellt.

## Auszahlung der Pauschalen mit Honorarbescheid

Die Kostenerstattung leistet die KV Sachsen im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen. Grundlage sind die erfolgreiche Prüfung der Abrechnungsdatei u.a. auf automatisch generierte VSDM-Nachweise oder die Anträge bestimmter Fachgruppen. Danach berechnet die KV Sachsen entsprechend der TI-Finanzierungsvereinbarung und der individuellen Praxiskonstellation die Ihnen zustehenden Pauschalen. Die Auszahlung erfolgt im Quartalsrhythmus. Das heißt, z. B. für alle im ersten Quartal 2018 an die TI angeschlossenen Vertragsarztpraxen mit einem gültigen VSDM-Nachweis in der Quartalsabrechnung erfolgt die Auszahlung der Pauschalen mit dem Honorarbescheid im dritten Quartal 2018.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Telematikinfrastruktur  
> Auszahlung Erstattungspauschalen

– Sicherstellung/han –

# Neu im Mitgliederportal: der Honorarbrief auf einen Blick

Das Mitgliederportal hat eine neue Struktur mit besserer Funktionalität erhalten. Es ist übersichtlicher und Sie finden schneller Ihre honorarrelevanten Unterlagen.

Neu ist die Rubrik „Honorarunterlagen“. Hier sehen Sie Ihre aktuellen Unterlagen auf einen Blick: die Honorarunterlagen des letzten Abrechnungsquartals, den Begleitbrief (Rundschreiben)“ sowie die „RLV-Mitteilung“ für das folgende Quartal.

Bei Neuärzten oder nach Ruhequartalen sind keine Dokumente hinterlegt.

Im vierten Unterpunkt „Dokumentenrecherche“ können Sie wie gewohnt alle vorhandenen Dokumente nach bestimmten Suchkriterien abrufen.

Sie befinden sich hier: [Honorarunterlagen](#) » [Honorarunterlagen 3/2017](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**MITGLIEDERPORTAL**

Startseite Abrechnungsabgabe **Honorarunterlagen** Dokumente Weitere Dienste

Nutzername: a0000000 [Feedback](#)

Logout

Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten

Vorabprüfung

Hilfe

[Konfiguration](#)

[Sicherheitshinweise](#)

[Dokumentation Mitgliederportal](#)

Honorarunterlagen 3/2017

Begleitbrief (Rundschreiben)

RLV-Mitteilung 1/2018

Dokumentenrecherche

Honorarunterlagen 3/2017

Bitte wählen Sie eine Betriebsstätte aus: 940000000

honorarrelevante Unterlagen

- Honorarbescheid
- GOP-Statistik mit Nachweis der Leistungssteuerung
- Richtigstellung der Abrechnung
- Nachweis zur Leistungsbegrenzung
- RLV-Mitteilung
- RLV-Mitteilung Begleitdokument
- Honorarzusammenstellungen

sachbezogene honorarrelevante Unterlagen

- Quotierung der Zuschläge für Neupatienten

Mitteilungen zu Arznei- und Heilmittel

- Arzneimittel-Trendinformation
- Arzneimittel-Trendinformation Begleitdokument

– Elektronische Datenverarbeitung/hm –

## Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

Aufgrund von Hinweisen aus der Ärzteschaft mit der Bitte um Veröffentlichung informiert Sie die KV Sachsen über den Verdacht des Arzneimittelmissbrauchs. Wir bitten bei der folgenden Patientin um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

### Patientin

- Alter: 34 Jahre
- Initialen: N.K.
- versichert: TK
- Wohnort: Markkleeberg
- besonderes Merkmal: seltsames Verhalten, wirkt unsicher

- Krankenhausbefund liegt nicht vor
- Begründung des Verordnungswunsches mit erfundenen Geschichten
- Nachfrage nach „Zweitrezepten“ (Rezept verloren u.ä.)

### Verordnungswünsche und Arztkontakte

- Verordnungswunsch: v.a. Diazepam, Tramadol und Ibuprofen
- Arztkontakte: mindestens 13 verschiedene Praxen im Großraum Leipzig

### Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Sucht oder eines Missbrauchs

- Vorstellung als Vertretungspatientin
- Nachfrage nach konkreten Arzneimitteln im Anschluss an Krankenhausbehandlung (Schädel-Hirn-Trauma)

### Weitere Verdachtsfälle sind im Mitgliederportal veröffentlicht

Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen  
> Arzneimittel

### Ansprechpartnerin

Carolin Hildebrand, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig  
Telefon: 0341 2432-314

– Verordnungs- und Prüfwesen/Hb –

## Zielwertprüfung – die neue Form der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Arzneimittelbereich

Korrektur in der Antwort auf Frage 5 dieses Artikels in Heft 02/2018, Seite V. Die Änderung ist fett hervorgehoben.

### 5. Gibt es eine Regelung, nach der das Nichterreichen eines Zielwertes bis zu einem gewissen Punkt unkritisch ist; ähnlich der tolerierten Richtgrößenüberschreitung bis 15 Prozent?

Eine Unterschreitung des Zielwertes von nicht mehr als fünf Prozent gilt nicht als auffällig. Ärzte, die nicht mehr als zwei ihrer vorgegebenen Ziele im Prüfzeitraum **bedient** haben, erhalten eine noch höhere Toleranz, da ihre Ausgleichsmöglichkeiten zwischen den Zielen geringer sind. Obgleich der Medikationskatalog mit nur einem

indikationsübergreifenden Zielwert belegt ist, wird er der Fairness halber bei der Bestimmung der Zieltoleranz in die verschiedenen Indikationsgebiete, wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankung, Stoffwechselstörung oder Atemwegserkrankungen, aufgesplittet.

### Information

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2018

– Verordnungs- und Prüfwesen/mae –

# Sichere Verwahrung von Rezepten: Was tun bei Verlust?

(Vertrags-)Ärzte müssen Rezepte diebstahlsicher und vor Missbrauch geschützt aufbewahren. Wird die Sorgfaltspflicht verletzt, können Krankenkassen bei missbräuchlicher Verwendung von Rezepten den entstandenen Schaden gegenüber dem verantwortlichen Vertragsarzt geltend machen.

Empfehlungen zur Verhinderung von Rezeptdiebstählen und -manipulationen:

- Rezeptvordrucke an einem sicheren Ort – für Unbefugte unzugänglich – aufbewahren.
- Keine „Blanko“-Rezepte unterzeichnen.
- Unterzeichnete Rezepte nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Rezepte direkt unter der letzten Verordnung unterzeichnen.
- Rezeptformulare und Arztstempel an unterschiedlichen Orten aufbewahren.
- Ergänzungen und Änderungen auf Rezeptvordrucken immer erneut mit Unterschrift und Datumsangabe bestätigen.

## Was tun bei Diebstahl bzw. Verlust von Rezepten und Arztstempel?

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

- Diebstahlsanzeige bei der Polizei
- formlose schriftliche Meldung an die jeweilige Bezirks-geschäftsstelle der KV Sachsen
- Meldung an die Haftpflichtversicherung
- ggf. Information der Sächsischen Landesapothekerkammer und/oder der Apotheken vor Ort sowie Ihrer Kollegen im Umkreis

Bei Verlust von Betäubungsmittelrezepten müssen Sie bitte unverzüglich eine schriftliche Meldung unter Angabe der BtM-Nummer und der Rezeptnummern an die Bundesopiumstelle vornehmen.

Bei Verlust von T-Rezepten empfiehlt sich ebenfalls die schriftliche Meldung an das BfArM – vorzugsweise per Fax: 0228 207-4625 – unter Angabe der abhanden gekommenen T-Rezeptnummern und Ihrer persönlichen T-Regis-ter-Nummer.

### Verlust von BTM-Rezepten

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
(BfArM)  
Bundesopiumstelle  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
Fax: 0228 207-5985

### Verlust von T-Rezepten

Fax: 0228 207-4625

– Verordnungs- und Prüfwesen/neu –

## VERTRAGSWESEN

# Vertrag RheumaAktiv: Verwendung der Screeningbögen

Das Ausfüllen des Screeningbogens durch den Hausarzt im Rahmen des Vertrages RheumaAktiv ist zwingend notwendig, um eine Weiterbehandlung der Patienten bei einem Verdacht auf Vorliegen einer entzündlich-rheumatischen Erkrankung gewährleisten zu können. Nur bei Vorlage eines Screeningbogens vergibt der Rheumatologe innerhalb von zwei Wochen einen Termin zur Diagnosesicherung an den überwiesenen Patienten.

### Screeningbogen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „R“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

# Anpassung Arzneimittelvereinbarung 2018

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) haben sich zur Arzneimittelvereinbarung auf folgende Neuerungen geeinigt:

Die Anlage zur Arzneimittelvereinbarung wird rückwirkend zum 1. Januar 2018 im Ziel „Antiglaukomatosa“ durch die Substanzen „Timolol und Travoprost“ sowie die Substanz „Travoprost“ in der Spalte „Zielsubstanzen“ ergänzt. Aus der Spalte „Substanzen, die nur eingeschränkt verordnet werden sollen“ werden sie gestrichen. Gleichzeitig wird die Zielbeschreibung für das Ziel „Antiglaukomatosa“ wie folgt geändert: „Anteil Mono- und Kombinationspräparate mit generikafähigen Wirkstoffen, zu denen Generika verfügbar sind, mindestens“.

Des Weiteren beträgt ab dem 2. Quartal 2018 die vereinbarte Zielquote für das Ziel „Antiglaukomatosa“ 83,7 Prozent.

## Information

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „A“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

## Vertrag AOK PRIMA PLUS – einfacheres Vergütungsmodell

Nach erfolgreicher Ausschreibung startet zum 1. April 2018 die Einschreibephase des Versorgungsangebotes AOK PRIMA PLUS zwischen der KV Sachsen und der AOK PLUS.

Mittels innovativer Ansätze und unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Prozesse der KV Sachsen soll die Versorgung weiterentwickelt und an moderne Bedürfnisse angepasst werden. Die gute Vernetzung der haus- und fachärztlichen Versorgung wird unter einheitlichen Bedingungen gefördert. So werden bessere Rahmenbedingungen für eine besondere ambulante Versorgungslandschaft in Sachsen geschaffen. Dabei sollen zusätzliche bürokratische Belastungen weitestgehend vermieden werden. Das neue Versorgungsangebot orientiert sich am Behandlungs- und Versorgungsaufwand Ihrer Patienten. Die starren Quartalsvergütungen der Regelversorgung werden durch ein variables, aber auch einfacheres Vergütungs- und Abrechnungsmodell ersetzt. Die KV Sachsen gewährleistet die komplikationslose Abrechnung für Sie.

Nach der Einschreibephase im 2. Quartal 2018 können ab dem 1. Juli 2018 die vertraglich vereinbarten Leistungen abgerechnet werden. Dazu sind ab Mitte April 2018 für alle interessierten Hausärzte Infoveranstaltungen in Chemnitz, Dresden und Leipzig geplant. Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Bezirksgeschäftsstellen zur Verfügung.

## Information

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „A“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

# Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2018

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C18-1</b> <b>Ausgebucht</b>	04.04.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 - Abrechnungsinformationen EBM/Verträge 1. Halbjahr 2018“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C18-16</b>	11.04.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C18-39</b>	13.04.2018 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2.2-Diabetiker, ohne Insulin	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C18-50</b>	18.04.2018 18:00–21:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Mittelsachsen	STADTPARK Veranstaltungs- und Kultur GmbH Hammertal 3 09669 Frankenberg/Sa.	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>C18-11</b>	18.04.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Häusliche Krankenpflege, AU, Krankentransport“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C18-21</b>	20.04.2018 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIII – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 12.01.2018)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
<b>C18-42</b>	20.04.2018 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C18-9</b>	25.04.2018 15:00–16:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 - Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C18-20</b>	27.04.2018 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXII – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 16.03.2018)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C18-2</b>	09.05.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 – Abrechnungsinformationen EBM/Verträge 1. Halbjahr 2018“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C18-7</b>	16.05.2018 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 1 - Sprechstundenbedarf“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C18-26</b>	16.05.2018 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Bewusstseinsstörungen/Schock/Akutes Abdomen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D18-5</b>	11.04.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (Ärzte, die innerhalb von 3 Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen haben)
<b>D18-14 Ausgebucht</b>	11.04.2018 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte (hausärztlich tätige Haus- und Kinderärzte, Fachärzte für Innere Medizin)
<b>D18-36</b>	18.04.2018 17:30–20:30 Uhr	Schmerztherapie und ihre Besonderheiten bei onkologischen Patienten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D18-57</b>	18.04.2018 16:00–20:00 Uhr	Neue Wirtschaftlichkeitsprüfung von Arzneimitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
<b>D18-56</b>	25.04.2018 16:00–20:00 Uhr	Moderatorentreffen für Qualitätszirkelmoderatoren	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, die Moderatoren von Qualitätszirkeln sind
<b>D18-15</b>	25.04.2018 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte
<b>D18-29</b>	25.04.2018 15:00–18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D18-31 Ausgebucht</b>	25.04.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D18-6 Ausgebucht</b>	02.05.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D18-44</b>	05.05.2018 09:30–15:30 Uhr	Existenzgründertag	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten – Anmeldung über QR-Code in der Einladung
<b>D18-45</b>	05.05.2018 09:30–15:30 Uhr	Praxisabgebertag	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten – Anmeldung über QR-Code in der Einladung
<b>D18-58</b>	16.05.2018 15:00–17:00 Uhr	Neue Wirtschaftlichkeitsprüfung von Arzneimitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L18-36</b>	11.04.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop „Verordnung“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
<b>L18-18</b>	14.04.2018 09:00–15:00 Uhr	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nicht ärztliches Personal
<b>L18-25 Ausgebucht</b>	18.04.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
<b>L18-51 Ausgebucht</b>	18.04.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L18-45</b>	25.04.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L18-38</b>	25.04.2018 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
<b>L18-34</b>	25.04.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
<b>L18-15 Ausgebucht</b>	27.04.2018 14:00–18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal, nur für Mitglieder der KV Sachsen und deren Praxispersonal
<b>L18-2</b>	02.05.2018 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Honorarunterlagen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L18-3</b>	09.05.2018 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Honorarunterlagen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
<b>L18-21</b>	16.05.2018 15:00–18:00 Uhr  Folgetermine 13.06.2018 19.09.2018 24.10.2018 28.11.2018	QM-Seminar Ärzte Gruppe XLII-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L18-52 Ausgebucht</b>	30.05.2018 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L18-7 Ausgebucht</b>	30.05.2018 15:00–18:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

# Richtgrößenprüfung durch Zielwertprüfung ersetzt

Im aktuellen Jahr 2018 hat sich die Prüfmethode für einige Prüfgruppen grundlegend geändert. In diesen Fällen wurde die Richtgrößenprüfung durch eine Zielwertprüfung ersetzt.

Bei einer Prüfung kommt der patientenkonkreten Darlegung von Gründen, die eine Verordnung von „Nicht-Zielsubstanzen“ oder „nachrangig“ zu verordnenden Wirkstoffen erforderten, eine entscheidende Bedeutung zu. Auch die ärztliche Dokumentation, zeitnah zum Verordnungszeitpunkt, wächst in ihrer Bedeutung. Sie kann die Grundlage für eine gute Stellungnahme sein und zur Entlastung eines Arztes im Prüfverfahren herangezogen werden, um den Einzelfall der Behandlung zu belegen. Die Definition der Ziele und ihre exakte Beschreibung können Sie der Arzneimittel-Vereinbarung 2018 entnehmen.

Der Zielwertprüfung unterliegen folgende Prüfgruppen (PG):

- Augenheilkunde (PG 040)
- Innere Medizin – hausärztlich tätig (PG 190)
- Innere Medizin – fachärztlich tätig ohne Schwerpunkt (PG 200)
- Innere Medizin – Angiologie (PG 201)
- Innere Medizin – Endokrinologie und Diabetologie (PG 202)
- Innere Medizin – Kardiologie (PG 205)
- Innere Medizin – Nephrologie (PG 206)
- Innere Medizin – Pneumologie (PG 207)
- Innere Medizin – Rheumatologie (PG 208)
- Neurologie/Psychiatrie (PG 381)
- Psychiatrie (PG 387)
- Orthopädie (PG 440)
- Urologie (PG 560)
- Allgemeinmedizin/Praktische Ärzte (PG 800)

Eine Richtgrößenprüfung besteht nach wie vor für Ärzte folgender Prüfgruppen:

- Anästhesiologie (PG 010)
- Chirurgie (PG 070)
- Gynäkologie und Geburtshilfe (PG 100)
- HNO-Heilkunde (PG 130)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (PG 160)
- Innere Medizin – Gastroenterologie (PG 203)
- Innere Medizin – Hämatologie und Onkologie (PG 204)
- Kinderheilkunde (PG 230)
- Neurologie (PG 386)

In diesen Fällen sollten die Änderungen bzgl. der Praxisbesonderheiten in der Indikationsliste sowie die bereits seit 2017 geltende Beschränkung der Anerkennung auf die Mehrkosten je Fall gegenüber der Prüfgruppe und den weiteren Einschränkungen (siehe „Weitere Vorgaben“ in der Praxisbesonderheitenliste) beachtet werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen oder zur Vereinbarung einer freiwilligen Beratung wenden Sie sich bitte an die Beratungspapothekerinnen der **Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen**: Dr. Susanne Fukarek – Tel.: 0351 21326-54 bzw. Beate Moll-Esser – Tel.: 0351 21326-59.

## Richtgrößenprüfung Arzneimittel 2015

Die Richtgrößenprüfung Arzneimittel 2015 wurde im Jahr 2017 für 61 Arztpraxen durchgeführt. In nachfolgender Tabelle sind die Ergebnisse der Detailprüfung dargestellt:

Gesamtzahl sächsische Praxen*	geprüfte Praxen* in der Vorauswahl	Praxen* mit eröffneten Prüfverfahren	Verfahren eingestellt	Prüfergebnis keine Maßnahme	Prüfergebnis Beratung	Prüfergebnis Regress
7.522	1.216	61	2	44	13	2

\* entsprechend der Leistungserbringerdefinition lt. Prüfungsvereinbarung i. d. F. vom 1. Januar 2016 mit Wirkung vom 1. Januar 2016

Insgesamt wurde in drei Verfahren keine Stellungnahme eingereicht. Die Prüfungsstelle weist noch einmal darauf hin, dass bei einem eröffneten Prüfverfahren der Arzt die Darlegungslast hat und sich nur durch dezidierte Angaben

in seiner Stellungnahme entlasten kann. In drei Fällen wurde durch die Prüfungsstelle eine „Beratung vor Regress“ beschlossen, da die betroffenen Ärzte Erstüberschreiter waren.

## Richtgrößenprüfung Heilmittel 2015

Im Verordnungsjahr 2015 überschritten von den insgesamt mehr als 7.000 sächsischen Arztpraxen 1.305 ihr Heilmittelrichtgrößenvolumen um mehr als 15 Prozent. Für 102 Praxen wurde ein Verfahren zur Richtgrößenprüfung Heilmittel eröffnet. Dabei wurden durch die Prüfungsstelle folgende Maßnahmen entschieden:

Verfahren eingestellt	keine Maß- nahme	Beratung	Regress
5	63	33	1

\* entsprechend der Leistungserbringerdefinition lt. Prüfungsvereinbarung i. d. F. vom 1. Januar 2016 mit Wirkung vom 1. Januar 2016

In den 33 mit Beratungen beschlossenen Fällen sind neun enthalten, bei denen aufgrund der gesetzlichen Regelungen anstelle eines Regresses eine individuelle Beratung festgesetzt wurde. Hierbei hatten zwei Ärzte keine Stellungnahme eingereicht.

Für Verordnungen von Heilmitteln erfolgt derzeit weiterhin die Richtgrößenprüfung. Die bundesweit festgelegten

besonderen Ordnungsbedarfe und der langfristige Heilmittelbedarf werden von den Ordnungskosten abgezogen, wenn die entsprechenden Diagnoseschlüssel in Verbindung mit dem zutreffenden Indikationsschlüssel auf dem Heilmittelrezept angegeben werden. Darüber hinaus finden bei Angabe der Pseudo-GOP die für Sachsen vereinbarten Besonderheiten Anerkennung.

Um die Ausgaben für Heilmittelbehandlungen zu senken, sollten grundsätzlich die Patienten durch eigenverantwortliche Maßnahmen einbezogen, aktivierende Therapieansätze bevorzugt sowie die Möglichkeiten der Verordnung von Gruppentherapien ausgeschöpft werden.

Fragen zur Verordnung von Heilmitteln beantwortet Ihnen Bianca Muster – Tel.: 0351 21326-14.

### Information

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Prüfwesen

– Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen/ju –

## PERSONALIA

# In Trauer um unsere Kollegen

Herr

## Dr. med. Diethard Sturm

geb. 25. August 1944

gest. 24. November 2017

Herr Sturm war bis 31. März 2010  
als FA f. Allgemeinmedizin in Hohenstein-Ernstthal tätig.

Herr

## Dr. med. Helmut Bochmann

geb. 02. Januar 1943

gest. 25. November 2017

Herr Bochmann war bis 21. Dezember 2009  
als FA f. Augenheilkunde in Chemnitz tätig.

Herr

## Dr. med. Klaus Bachmann

geb. 08. Oktober 1938

gest. 27. November 2017

Herr Bachmann war bis 31. März 2006  
als FA f. Allgemeinmedizin in Limbach-Oberfrohna tätig.

.....

Frau

## Dipl.-Med. Gabriele Lörzer

geb. 08. Dezember 1956

gest. 06. Dezember 2017

Frau Lörzer war bis 30. Juni 2013  
als FÄ f. Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig.

.....

Frau

## Ingeborg Zetzsche

geb. 10. Oktober 1938

gest. 13. Dezember 2017

Frau Zetzsche war bis 31. Dezember 2013  
als FÄ f. Allgemeinmedizin in Drebach tätig.

.....

Frau

## Dr. med. Sigrid Horn-Kreußler

geb. 01. Dezember 1940

gest. 26. Januar 2018

Frau Horn-Kreußler war bis 31. März 2011  
als FÄ f. Allgemeinmedizin in Freiberg tätig.

.....



Bild: © outnow - www.fotosearch.de

# Fortbildung am 18. April „Schmerztherapie und ihre Besonderheiten bei onkologischen Patienten“

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und das Tumorzentrum Dresden e.V. führen am **Mittwoch, den 18. April 2018 von 17:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr im Casino der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden**, ihre 43. gemeinsame Fortbildungsveranstaltung durch.

Bei dieser geht es um die besonders sensible Schnittstelle zwischen Schmerztherapie und Palliativbetreuung onkologischer Patienten. Gerade bei dieser Patientengruppe ist es wichtig, ambulante und stationäre Versorgung sowie Hausarzt und Facharzt gut zu verzahnen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.

Diesem Thema soll sich von verschiedenen Seiten genähert werden, zunächst aus Sicht des stationär und ambulant tätigen Palliativmediziners. Danach sollen die Möglichkeiten und Grenzen einer hausärztlichen Versorgung dargestellt und versucht werden zu definieren, an welcher Stelle ein spezialisierter Schmerztherapeut mit ins „Boot“ genommen werden sollte.

Um die ambulante Palliativversorgung zu optimieren, ist zwischen der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) eine neue Versorgungsebene am 1. Oktober 2017 hinzugekommen, die besonders qualifizierte und koordinierte palliativmedizinische Versorgung. Welche Qualifikationen dafür notwendig sind, wie die Antragsstellung erfolgt und wie die Abgrenzung zu den bereits bestehenden Versorgungssystemen geschieht, wird ein Vertreter der KV Sachsen darlegen.

Moderiert wird die Veranstaltung vom Mitglied des Regionalausschusses Dresden der KV Sachsen, Dr. med. Thomas Göhler. Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

- Was leistet die Palliativmedizin stationär und ambulant?
- Was leistet der Hausarzt – und wo hat er/sie Probleme?
- Wo werden die spezialisierten Schmerztherapeuten benötigt?
- Besonders qualifizierte und koordinierte palliativmedizinische Versorgung als neue Leistung im EBM, Qualifikation und Umsetzung

Die Fachvorträge werden von Dr. med. Susanne Heller, UniversitätsPalliativCentrum der Uniklinik Dresden; Ute Hartenstein, Hausärztin in Weinböhla; Dr. med. Uwe Richter (angefragt), MVZ Spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin Dresden und Michael Rabe, Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen, gehalten.

## Organisatorische Hinweise:

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für einen Imbiss ist gesorgt. Die Anerkennung der Veranstaltung für das Fortbildungszertifikat der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer wurde beantragt.

### **43. Fortbildungsveranstaltung „Schmerztherapie und ihre Besonderheiten bei onkologischen Patienten“**

Mittwoch, 18. April 2018, von 17:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr  
Casino der KV Sachsen, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

#### **Anmeldung**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –

# „Initiative Hausärzte für Chemnitz“: dringend weiterbildungsbefugte Praxen benötigt

Mit viel Enthusiasmus setzen sich Chemnitzer Hausärzte dafür ein, gemeinsam mit den ortsansässigen Kliniken etwas gegen die drohende Unterversorgung im hausärztlichen Sektor zu unternehmen.

So wurde im April 2015 der Weiterbildungsverbund für Allgemeinmedizin „Initiative Hausärzte für Chemnitz“ gegründet. Wir, die Verbundgründerinnen Dr. Claudia Kühnert und Dr. Anne Hensel, haben uns dabei bereits etablierte Weiterbildungsverbände aus Dresden und Aue zum Vorbild genommen.

Im Verbund wird die koordinierte Ausbildung für Allgemeinmedizin in Klinik und Praxis gewährleistet. Nach einem strukturierten Rotationsplan im klinischen Bereich, der nach den Wünschen der jungen Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung konzipiert und mit den Kliniken abgesprochen wird, schließt sich reibungslos die ambulante Weiterbildungsphase an. Dies bietet dem hausärztlichen Nachwuchs viele Vorteile: Neben der besseren Planbarkeit der Ausbildung – dazu zählen auch Gehaltsentwicklung, Familien-, Wohnort- und Urlaubsplanung – stehen geschulte und gut vernetzte Ausbilder, Mentoren und Kontakte zu den Lehrstühlen Allgemeinmedizin zur Verfügung.

## Weiterbildungsbefugte Praxen gesucht

Doch der Weiterbildungsverbund will sich nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen. Durch intensive Werbung auf Stellenbörsen, verschiedenen Veranstaltungen und zu PJ-Treffen konnten wir unseren Bekanntheitsgrad schnell steigern. Das Interesse der jungen Kollegen an unserem Verbund ist erfreulich groß.

Inzwischen gab und gibt es in jeder beteiligten Klinik mehrere Ärzte in Weiterbildung auf dem Weg zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Diese jungen Kolleginnen und Kollegen werden in absehbarer Zeit ambulante Weiterbildungsstellen brauchen. Das können wir in unserem kleinen Kreis trotz großem Engagement nicht allein stemmen. Daher appellieren wir an unsere niedergelassenen Kollegen, sich einzubringen. Denn wie schade wäre es, wenn die bisher aufgebauten Strukturen am Mangel von hausärztlichen Weiterbildungsstellen scheitern.

Wir brauchen dringend weiterbildungsbefugte Praxen, um die Ärzte, die ihre Facharztweiterbildung in den Kliniken begonnen haben, auffangen und auch in der Ambulanz weiterbilden zu können. Nur so halten wir zukünftige Kollegen, die die Bevölkerung (und nicht zuletzt auch uns!) hausärztlich versorgen werden, vor Ort.

## Ausbilden – aber wie?

Sie als potentielle Ausbilder benötigen dafür die Weiterbildungsbefugnis für Allgemeinmedizin. Diese erhalten Sie auf Antrag bei der Sächsischen Landesärztekammer. Auch hier hat sich in den letzten Monaten viel getan. Der vorher recht ausführliche Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis, der manchen Kollegen vielleicht vor zu viel Bürokratie zurückschrecken ließ, ist praxisrelevant überarbeitet und eingekürzt worden.

## Anzeige



**IHRE PRAXISÜBERNAHME  
AUF CHEMNITZ-ZIEHT-AN.DE**

**Chemnitz-zieht-an.de**  
SPANNENDE JOBS | LEBENSWERTE STADT

Der Stadt Chemnitz liegt die Gesundheit ihrer Bürger sehr am Herzen. Deshalb unterstützt die CWE als hundertprozentige Tochtergesellschaft die regionalen Gesundheitseinrichtungen bei der Gewinnung neuer Fachkräfte und hilft niedergelassenen Ärzten bei der Suche nach dem geeigneten Praxis-Nachfolger.

Überlassen Sie Ihre Praxis nicht Ihrem Immobilienmakler. Werden Sie Partner bei Chemnitz-zieht-an.de und finden Sie Ihren ärztlichen Nachwuchs gemeinsam mit uns.

**MIT HERZ UND VERSTAND  
FÜR DIE GESUNDHEIT IN CHEMNITZ**

**Kontakt**  
CWE – Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und  
Entwicklungsgesellschaft mbH  
Laura Thieme, Entwicklung Gesundheitswirtschaft  
Telefon: 0371 3660-239, E-Mail: thieme@cwe-chemnitz.de

Wir können Sie nur ermutigen und bestärken, die Weiterbildungsbefugnis zu beantragen – wenn Sie ausbilden, gewinnen Sie Unterstützung in der täglichen Arbeit und, wenn es optimal läuft, einen Nachfolger für Ihre eigene Praxis.

### Weiter denken – Gesundheit und Stadtmarketing

Neben der Werbung für unseren Verbund haben wir auch immer die Reklametrommel für unsere Stadt Chemnitz gerührt, denn die Vorteile des zukünftigen Arbeits- und Wohnortes darzustellen, ist ein entscheidender Faktor für die dauerhafte Gewinnung hausärztlichen Nachwuchses.

Um uns hier zu professionalisieren, haben wir mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, kurz CWE, einer Tochter der Stadt Chemnitz, Kontakt aufgenommen und schon viel Unterstützung erfahren. Mittlerweile gibt es in der CWE – auch durch unser Bestreben – eine eigene Stellenbesetzung, deren Aufgabenbereich die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Chemnitzer Bevölkerung zum Ziel hat.

In Absprache mit der KV Sachsen und der Landesärztekammer werden aktuell verschiedene, auch langfristig angelegte Projekte auf den Weg gebracht. Eines davon ist, überhaupt erst einmal festzustellen, wie viele Kollegen zeitnah einen Nachfolger für ihre Praxis suchen. Dafür wird die CWE demnächst auf Sie zukommen, möglicherweise im Rahmen einer Befragung. Dabei bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

Wir haben viel erreicht bisher. Aber nur gemeinsam mit möglichst vielen unserer ambulanten Kollegen können wir den Erfolg dauerhaft stabilisieren.

### Informationen

[www.allgemeinmedizin-chemnitz.de](http://www.allgemeinmedizin-chemnitz.de)

KV Sachsen, BGST Chemnitz, Tel.: 0371 2789 407

Sächsische Landesärztekammer, Tel.: 0351 8267-0

– Dr. med. Anne Hensel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Chemnitz –

### Anzeige



Fotolia.com | © Eric Issele

**medatixx**

conhIT 2018  
Halle 2.2, Stand D-101  
Messe Berlin  
17.04. - 19.04.2018  
Besuchen Sie uns!

**medatixx überrascht.**

Ja, da staunen die Praxisteams. Denn die moderne Praxissoftware medatixx ist nicht zu toppen. Dafür sorgen zum Beispiel die benutzerfreundliche Oberfläche, die flexible Online-Terminbuchung und das automatische Selbst-Update. Schauen Sie doch mal genauer hin (medatixx ist lausfrei) und testen Sie die neue Praxissoftware medatixx 90 Tage kostenfrei. Jetzt downloaden unter:

**[alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)**

Praxissoftware medatixx

**I THINK ME LOUSES THE MONKEY.**

»Ich glaub, mich laust der Affe.«

# Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Mittelsachsen

Die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen setzt die Veranstaltungsreihe „KV vor Ort“ für den Bereich Mittelsachsen fort und möchte auf folgenden Termin hinweisen.

**Mittwoch, 18. April 2018, 18:00 Uhr,**

in der STADTPARK-Veranstaltungs- und Kultur GmbH  
Frankenberg/Sa.  
Hammertal 3,  
09669 Frankenberg/Sa.

**Folgende Themen haben wir für Sie vorgesehen:**

Aktuelle und zukünftige Gesundheitspolitik mit ihren Herausforderungen für die sächsischen Vertragsärzte aus Sicht des Vorstandes, Aus- und Weiterbildung sowie Förderung – und was

wir gemeinsam für die Nachwuchsgewinnung tun können sowie der Sachstand zur Strukturreform des Bereitschaftsdienstes.

Sollten Sie an weiteren Themen interessiert sein, so teilen Sie uns dies bitte mit. Bei Interesse bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung.

**Anmeldung**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltungen

– Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz –

DIE BGST DRESDEN INFORMIERT

## Existenzgründer- und Praxisabgebtag

**Der Weg in die eigene Praxis und in die erfolgreiche Praxisabgabe.**

Wichtige Entscheidungen im Berufsleben wollen gut überlegt und vorbereitet sein, gerade wenn es darum geht, die eigene Existenzgründung zu planen oder das „Unternehmen Arztpraxis“ in gute Hände weiterzugeben.

Die Bezirksgeschäftsstelle Dresden der KV Sachsen und die Filiale Dresden der Deutschen Apotheker- und Ärztebank laden gemeinsam ein zu einem Existenzgründer- und Praxisabgebtag.

**Samstag, 5. Mai 2018, 09:30 bis 15:00 Uhr**

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Neben Fachvorträgen, jeweils getrennt für Existenzgründer und Praxisabgeber, wird in einem moderierten Diskussionsforum Gelegenheit gegeben, allgemeine Fragen mit den Referenten, Berufskollegen und Fachleuten zu erörtern. Ärzteberater der

Bezirksgeschäftsstelle Dresden und Geschäftskundenbetreuer der apoBank stehen für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Anmeldung bitte bis zum 6. April 2018. Das Seminar ist für Sie kostenfrei. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteinganges berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass dieses Seminar ausschließlich an Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gerichtet ist.

**Anmeldung**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltungen  
> Kategorie Praxismanagement

oder

[veranstaltung.dresden@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.dresden@kvsachsen.de)

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden –

# Keine Spur von „Budgetferien“

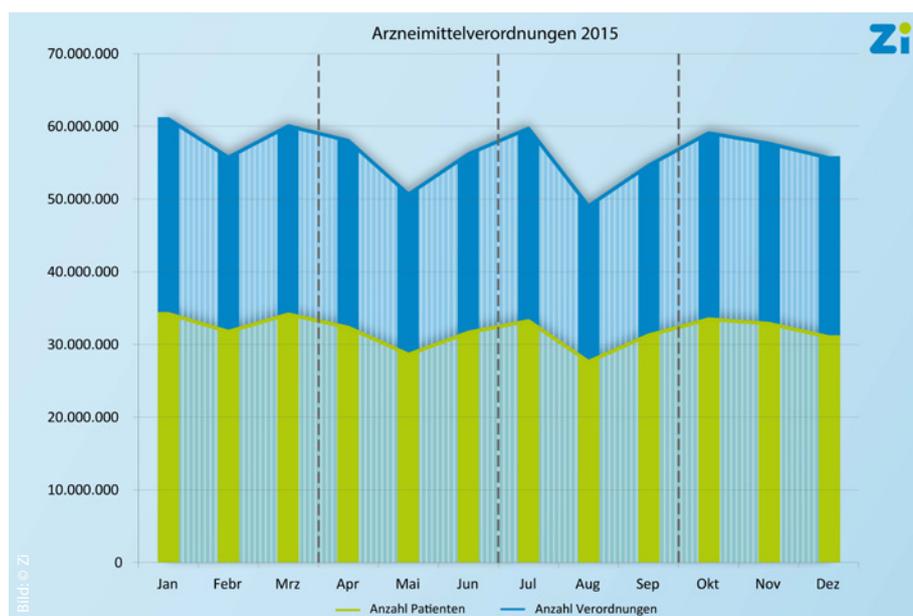
Die Analyse der Arzneimittelverordnungen durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung widerlegt die Schlussfolgerungen anderer Studien.

Niedergelassene Vertragsärzte stehen immer wieder in der Kritik, zum Quartalsende hin weniger für ihre Patienten da zu sein. Diese Schlussfolgerung wurde auch jüngst in einer Hamburger Studie gezogen, die Häufigkeiten abgerechneter Leistungen zu Quartalsbeginn und Ende verglich. Aufgrund von Besonderheiten der Gebührenordnung lassen sich viele Leistungen kaum taggenau zuordnen. Somit kommen die Hamburger Forscher zu falschen Ergebnissen.

Zu diesem Schluss kommt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) nach einer Auswertung von über 677 Millionen Arzneimittelverordnungen des Jahres 2015 für die gesetzlich Versicherten. Für jede Verordnung liegt ein taggenaues Verordnungsdatum vor. Das Zi untersuchte die Verordnungen im Jahresverlauf. Patienten, die Arzneimittel

benötigten, bekamen jeweils innerhalb eines Monats durchschnittlich etwa 1,7 Arzneimittel verordnet. Die Verordnungen, und damit auch die Arztkontakte, sanken in den ersten drei Quartalen jeweils in den mittleren Monaten des jeweiligen Quartals (Februar, Mai und August) ab und stiegen zum Quartalsende (März, Juni und September) wieder an. Nur im vierten Quartal fallen die Verordnungen zum Jahresende hin leicht ab.

Die Zi-Auswertung ist ein Hinweis darauf, dass das Quartalsende nicht die Bereitschaft der Ärzte dämpft, sich um ihre Patienten zu kümmern. Laut Zi sind die Gründe für diese Wellenbewegungen eher saisonal begründet und im Zusammenhang mit den jeweiligen Feiertagen und Ferienzeiten zu sehen, in denen weniger Patienten die Arztpraxen aufsuchen. Eine ausführliche Publikation ist in Vorbereitung.



Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi): Entwicklung der Arzneimittelverordnungen in Deutschland im Jahr 2015

– Information des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik/ÖA/pfl –

# Kompetenzzentrum: Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im Fokus

Anfang des Jahres hat das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWA Sa) seine Arbeit an den Standorten Dresden und Leipzig aufgenommen.

Mit dem Ziel, Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung zu fördern, werden pro Standort für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) vier Seminare im Jahr angeboten. Diese stehen als Weiterbildungstage zur Verfügung, unabhängig vom stationären oder ambulanten Abschnitt der Weiterbildung. Außerdem finden Mentoringprogramme statt, um Vernetzungsprozesse sowie Lebens- und Karriereplanung der ÄiW zu unterstützen und personale Kompetenzen weiterzuentwickeln. Für Weiterbilderinnen und Weiterbilder werden Train-the-Trainer Seminare durchgeführt, in denen didaktische Fertigkeiten vermittelt, sowie rechtliche und fachliche Aspekte der allgemeinmedizinischen Facharztweiterbildung fokussiert werden.

Der Standort Dresden des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWA Sa) startet am **23. März 2018** mit dem ersten Seminartag für Ärzte in Weiterbildung. Hier werden zu den Themen „Rechtsmedizin im hausärztlichen Kontext“ und „Schwangere in der Hausarztpraxis“ Theorieanteile und Workshops angeboten.

Der Standort Leipzig startet am **15. Juni 2018** mit dem ersten Seminartag für Ärzte in Weiterbildung zum Thema „Kommunikation im

hausärztlichen Kontext“. Detaillierte Informationen hierzu werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Ärzte in Weiterbildung, die an den Seminar- und Mentoringprogrammen teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen, sich näher zu informieren. Auch interessierte Weiterbilder für Allgemeinmedizin, die das Train-the-Trainer-Angebot nutzen wollen, oder sich als Mentoren für Ärzte in Weiterbildung zur Verfügung stellen möchten, können zeitnah nähere Informationen zu Programm, Anmeldung und den Terminen für das Jahr 2018 auf der Internetpräsenz abrufen.

## Information und Anmeldung

[www.kwasa.de](http://www.kwasa.de)

[lydia.henning@uniklinikum-dresden.de](mailto:lydia.henning@uniklinikum-dresden.de)

Tel.: 0351 458-19941

## Auftaktveranstaltung

11. April 2018 ab 16:00 Uhr, in der Sächsischen Landesärztekammer, 01099 Dresden, Schützenhöhe 16

– Lydia Henning, Ansprechpartnerin Kompetenzzentrum –

# Darauf ist Verlass: Hohe Kompetenz und Qualität der vertragsärztlichen Versorgung

Der neue Qualitätsbericht der KBV dokumentiert auf knapp 160 Seiten das hohe Niveau der vertragsärztlichen Versorgung – von Akupunktur bis Zervix-Zytologie.

„Patienten können sich darauf verlassen, dass ihre Ärzte, Psychotherapeuten und deren Praxen strengen Qualitätskontrollen unterliegen und sich regelmäßig fortbilden. Ohne nachgewiesene Kompetenz und Qualität darf ein niedergelassener Arzt keine gesetzlich krankenversicherten Patienten behandeln. Diese Tatsache wird bei der Diskussion einer angeblichen Zwei-Klassen-Medizin gerne vergessen. Diese flächendeckende Qualitätssicherung gibt es nur im System der Kassenärztlichen Vereinigungen. Was die niedergelassenen Ärzte und KVen im Jahr 2016 in Sachen Qualität geleistet haben, zeigt der neu erschienene Qualitätsbericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.“ Das erklärte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel. Der Bericht zeige außerdem einmal mehr, dass der ambulante Bereich den Vergleich mit den Krankenhäusern in Sachen Qualitätssicherung nicht zu scheuen brauche, so Kriedel weiter.

Im Berichtsjahr 2016 haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die Behandlungsqualität bei über 12.000 Ärzten stichprobenartig überprüft. Dazu wurden rund 125.000 Patientendokumentationen zufällig ausgewählt. Bundesweit fanden 18.000 Geräteprüfungen und 4.000 Hygieneprüfungen in den Praxen statt. Zum Ende des Jahres lag die Gesamtzahl an Genehmigungen für niedergelassene Ärzte bei 278.000 für verschiedene Leistungsbereiche – von Akupunktur bis Zytologische Untersuchung der Zervix. In 470 Fällen wurde eine Genehmigung widerrufen, etwa weil Fortbildungsnachweise, Mindestfrequenzen oder gerätebezogene Anforderungen nicht erfüllt wurden. „Gemessen an der Grundgesamtheit ist diese Zahl gering, zeigt aber, dass Verstöße Konsequenzen haben“, betonte Kriedel.

Manche Qualitätssicherungsmaßnahmen waren so erfolgreich, dass die entsprechenden Nachweisvorgaben ausgesetzt oder ganz abgeschafft wurden. Dies sei konsequent, etwa wenn die



Ergebnisse über einen langen Zeitraum so gut waren, dass eine weitere Prüfung nur unnötige Bürokratie bedeuten würde.

## Information

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Mediathek > Publikationen > Qualitätsbericht

– Information der KBV/ÖA/pfl –



Raphael Thelen/Thomas Victor

**Straße der Träume**  
Ein Roadtrip auf der B96

Zu DDR-Zeiten war die Fernverkehrsstraße 96 eine „Straße der Träume“. Wer auf ihr in Richtung Berlin und Ostsee unterwegs war, der konnte ein bisschen träumen – von einem anderen Leben und von großer Freiheit. Dann kam das Ende der DDR und aus der wichtigsten Fernverkehrsstraße der DDR F96 wurde in der Bundesrepublik die Bundesstraße 96. Aber wovon träumen die Menschen entlang der B96 heute? Raphael Thelen und Thomas Victor wollten es herausfinden und sind über 570 Kilometer – vom tiefsten Sachsen über Hoyerswerda, Berlin und Stralsund bis zur Ostsee nach Rügen – gefahren. Die Menschen, die sie unterwegs getroffen haben, sind so ganz anders, als gängige Klischees glauben machen wollen. Die Autoren erzählen in Wort und Bild Geschichten des Lebens auf einer Straße, die für viele nicht nur die Verbindungsstraße für die Fahrt ans Meer war. Stationen auf der „Route 96“ sind Saßnitz, Stralsund, Neubrandenburg, Neustrelitz, Teschendorf, Berlin, Welzow, Hoyerswerda und Zittau. Eine spannende Reiseerzählung, die Lust macht, die „96“ selbst wieder neu zu entdecken.

Der Journalist Raphael Thelen schreibt Reportagen u.a. für Spiegel, ZEIT, Welt; der Fotograf Thomas Victor zog nach seinem fotografischen Studium nach Leipzig und arbeitet dort mit dem Schwerpunkt auf ostdeutschen Themen.

2018  
ca. 208 Seiten, ca. 120 farbige Abb.  
Format 13,5 x 21,0 cm; 18,00 Euro  
Paperback,  
be.bra Verlag  
ISBN 978-3-86124-715-9



Hrsg. Martin Schwander für die Fondation Beyeler

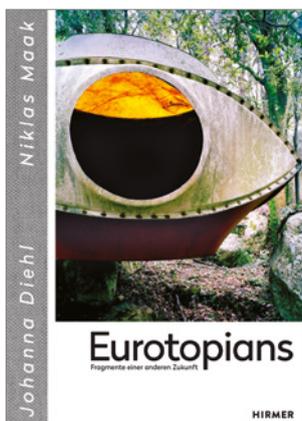
**Baselitz**  
Retrospektive eines großen Malers

Georg Baselitz kann auf ein erstaunliches Werk zurückblicken. Seit 60 Jahren bereichert er die deutsche und europäische Kunstgeschichte. Zu seinem 80. Geburtstag erschien im Verlag Hatje Cantz eine große Monografie mit zahlreichen Hauptwerken.

Die Fondation Beyeler widmet Georg Baselitz, 1938 in Deutschbaselitz in Sachsen geboren, eine umfangreiche Ausstellung. Diese vereint so wie der begleitende Katalog eine umfangreiche Retrospektive vieler wichtigster Gemälde und Skulpturen, die Baselitz in den letzten sechs Jahrzehnten geschaffen hat sowie noch nie öffentlich gezeigte Werke. In den spannungsvollen, aus allen Schaffensperioden stammenden Werken offenbart sich der inhaltliche und stilistische Reichtum von Baselitz' Œuvre. Schlüsselwerke der 1960er-Jahre, wie die Helden- und Fraktur-Bilder, sind ebenso vertreten wie die auf dem Kopf gemalten Motive, mit denen Baselitz in den 1970er- und 1980er-Jahren berühmt wurde. Renommiertere Autoren und bedeutende Kunsthistoriker wie Norman Rosenthal oder Carla Schulz-Hoffmann bereichern die Publikation mit neuen Forschungsbeiträgen.

Ausstellungen:  
21. Januar bis 29. April 2018, Fondation Beyeler, Riehen/Basel und im Kunstmuseum Basel; 21. Juni bis 21. September 2018 in Washington.

2018  
ca. 280 Seiten, 178 Abb.  
Format 27,4 x 31,0 cm; 58,00 Euro  
gebunden mit Schutzumschlag  
Verlag Hatje Cantz  
ISBN 978-3-7757-4388-4



Niklas Maak, Johanna Diehl

## Eurotopians

Fragmente einer anderen Zukunft

Wie wollen wir leben? Wie werden wir bauen? Wo finden wir Ideen für die Häuser und Städte der Zukunft? Diesen Fragen widmen sich der Autor Niklas Maak und die Fotografin Johanna Diehl in ihrem Gemeinschaftsprojekt „Eurotopians“. In Zeiten des Umbruchs wirft der neue Architekturband mit exzellenten künstlerischen Fotos den Blick zurück auf das Werk europäischer Utopiker, um Visionen für die Gegenwart zu finden. Dabei vereinen sich revolutionäre Wohnformen und die Architektur der Zukunft.

In den 1960er- und 70er-Jahren entstanden in Europa visionäre Architekturen, die die gängigen Vorstellungen vom Wohnen grundsätzlich infrage stellten. Viele dieser Gebäude sind verfallen, die Architekten vergessen – obwohl sie noch dort leben. Maak hat sie besucht und eine „Archäologie des Utopischen“ entworfen, die zeigt, dass in den Ruinen entscheidende Ideen für die Welt von morgen zu finden sind. Johanna Diehl hat dort beeindruckende Fotografien von großer Eindringlichkeit geschaffen. In den Ruinen der utopischen Moderne entdeckt sie Bilder von revolutionären Lebensvorstellungen, die überraschend aktuell wirken. Mit Werken von Antti Lovag, Yona Friedman, Claude Parent, Dante Bini, Cini Boeri, Hans Walter Müller, Renée Gailhoustet und Jean Renaudie.

2017  
192 Seiten, 140 Abbildungen  
17 x 24 cm; 34,90 Euro  
Halbleinen  
HIRMER Verlag  
ISBN: 978-3-7774-2883-3

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*  
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565  
E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: [chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)  
Dresden: [dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)  
Leipzig: [leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565  
[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

#### Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN, Öffentlichkeitsarbeit  
Matthias Klesatschek, Satz und Layout  
Katharina Bachmann-Bux, Titelgestaltung  
[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

© 2018

## 13. Sommernachtsball am 9. Juni 2018

Noch bis zum 30. April haben Sie die Möglichkeit, sich für den Sommernachtsball im Hotel The Westin Bellevue Dresden anzumelden.

Die alljährliche Tradition, dass sich die niedergelassenen Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und ihre Gäste zu diesem festlichen Ereignis treffen, gehört sicher zu den Höhepunkten des Jahres 2018. Der renovierte und neu gestaltete Festsaal des Hotels bietet einen wunderschönen und stimmungsvollen Rahmen für diesen besonderen Abend.



Andreas Gundlach mit seiner musikalisch-humorvollen Multitasking-Show „Das Buttermesser ist mein Streichinstrument“

Neben den kulinarischen Köstlichkeiten des Bellevue erwartet Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Dafür konnte die Dresdner Band Die NotenDealer gewonnen werden, die einen heiteren Mix aus Pop, Rock und Kabarett bietet. Die ebenfalls aus Dresden stammende Galaband Fridjof Laubner wird für musikalische Untermalung und mitreißende Tanzmusik sorgen. Als Moderator/Showact tritt Andreas Gundlach mit Ausschnitten aus seiner musikalisch-humorvollen Multitasking-Show „Das Buttermesser ist mein Streichinstrument“ auf.

Bei schönem Wetter werden die Türen zu den Elbterrassen geöffnet, die mit dem Canaletto-Blick verzaubern. Auch der Garten bietet die Möglichkeit für zwanglose Begegnungen und Gespräche.

**Informationen zur Einladung und Hinweisen zu Übernachtungsmöglichkeiten**  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Veranstaltungen

Herr Diesel, Telefon 0351 8828-121  
Herr Alex, Telefon 0351 8828-123  
Eintrittspreis 120,00 Euro pro Gast

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

# Print oder online?

## Sie bevorzugen den Bezug der KVS-Mitteilungen als E-Paper?

Aktuell, anwenderfreundlich und jederzeit abrufbar, mit Archiv und Downloads inklusive aller Beilagen, unter:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > [Mitglieder](#) > [KVS-Mitteilungen](#)



Bild: © Freezingpicture – www.fotosearch.de

Senden Sie uns eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten, wenn Sie die Printversion der KVS-Mitteilungen nicht mehr erhalten möchten:

[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

Wir suchen Sie

## als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin für eine hausärztliche Tätigkeit in Weißwasser/O.L.

### Das können Sie erwarten:

- flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit
- die Niederlassung in einer Einzelpraxis
- eine Tätigkeit als angestellte/r oder teilzeitangestellte/r Ärztin/Arzt
- die Zahlung einer Förderpauschale von bis zu 100.000 Euro sowie die Gewährung eines Mindestumsatzes bei eigener Niederlassung

### Wir bieten Ihnen Unterstützung

- beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit und
- bei der Bewältigung der persönlichen und familiären Belange

### Sie bevorzugen die Anstellung in einer KV-Praxis?

- Wir bieten Ihnen eine außertarifliche Vergütung,
- eine Vollzeitanstellung oder flexible Teilzeitmodelle
- und selbstständiges ärztliches Arbeiten.

### Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Frau Steinbeiß  
Telefon: 0351 8828-330, E-Mail: sarah.steinbeiss@kvsachsen.de

